

JAHRESBERICHT 2024

www.aekno.de



Ärztammer Nordrhein
Stabsstelle Kommunikation

Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 4302 -2010, -2011, -2013
E-Mail: pressestelle@aekno.de
Internet: www.aekno.de

Sabine Schindler-Marlow
Heike Korzilius
Jürgen Brenn
Dr. phil. Thomas Gerst
Vassiliki Temme
Karola Janke-Hoppe
Marc Strohm

Layout: Tina Ennen
Titel: Jochen Rolfes
Innentitel: S. 3, 5, 8, 9, 11, 14/15, 16/17, 23, 25, 29, 43, 45, 47, 51: Jochen Rolfes; S. 11: Till Erdmenger/Businessfotos;
S. 12, 33, 36, 51: Marc Strohm; S. 19: Jürgen Brenn; S. 20/21: [hxdbzxy/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/hxdbzxy); S. 25: [Prykhodov/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/Prykhodov);
S. 27: [yanadjan/stock.adobe.com](https://www.istockphoto.com/yanadjan);
S. 30: [LIGHTFIELD STUDIOS/stock.adobe.com](https://www.istockphoto.com/LIGHTFIELDSTUDIOS); S. 36: Sabine Schindler-Marlow; S. 37: [LIGHTFIELD STUDIOS/stock.adobe.com](https://www.istockphoto.com/LIGHTFIELDSTUDIOS); S. 28, 29, 38, 40, 53: tina ennen; S. 46/47: [Andrey_Popov/shutterstock.com](https://www.shutterstock.com/Andrey_Popov); S. 52–55: [Cameravit/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/Cameravit),
[denisismagilov/stock.adobe.com](https://www.istockphoto.com/denisismagilov), [Ed Telling/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/Ed_Telling), [fzkes/stock.adobe.com](https://www.istockphoto.com/fzkes), [Alvaro Heinzen/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/Alvaro_Heinzen),
Till Erdmenger, [jeremias münch/stock.adobe.com](https://www.istockphoto.com/jeremias_muench), [wavebreakmediaMicro/stock.adobe.com](https://www.istockphoto.com/wavebreakmediaMicro), [PeopleImages/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/PeopleImages),
[wavebreakmedia/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/wavebreakmedia), [Vassiliki Latrovali](https://www.istockphoto.com/Vassiliki_Latrovali), [Viktor Gladkov](https://www.istockphoto.com/Viktor_Gladkov), [pressmaster/stock.adobe.com](https://www.istockphoto.com/pressmaster), [unsplash/gettyimages](https://www.gettyimages.com/unsplash),
[alvarez/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com/alvarez), [Minerva Studio/Fotolia](https://www.fotolia.com/Minerva_Studio), [virtua73/Fotolia](https://www.fotolia.com/virtua73), [Westend61/Fotolia](https://www.fotolia.com/Westend61)

INHALT

ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Wir arbeiten für Sie	4	Medizinische Fachangestellte – gefragter denn je	36
Unsere Mitglieder	6	Für Ethik in der Forschung	38
Ehrenamtliche Vertretung	8	Transparenz und Sicherheit: Qualität ärztlicher Leistungen	40
Die Aufgaben der Ärztekammer	10	Ärztliche Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung in Nordrhein	42
Die 27 Kreisstellen der Ärztekammer	12	Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN)	44
Kammerjahr 2023/24	14		
GESUNDHEITS- UND SOZIALPOLITIK			
Einmischen, Zeichen setzen, selbst gestalten	16	Rechtsabteilung	
Kammerwahlen 2024 – starke Stimme für die Ärzteschaft	18	Arzt und Recht	46
Krankenhausplanung NRW – klare Entscheidungen stehen bevor	20	Urteile	48
Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein	22	ALLGEMEINE VERWALTUNG UND KAUFMÄNNISCHE GESCHÄFTSFÜHRUNG	
		Personalbindung im Fokus	50
		Ärztammer als Arbeitgeber	52
		Beratungsangebote	54
KOMMUNIKATION			
Auf allen Kanälen – die Pressearbeit der Kammer	24		
Gesund macht Schule setzt auf Bewegung und Nachhaltigkeit	26	ANHANG	
		Fraktionen der Kammerversammlung	58
		Delegierte der Ärztekammer Nordrhein zum 128. Deutschen Ärztetag	60
		Präsidenten und Vizepräsidenten der Ärztekammer Nordrhein seit 1945	61
		Telefonverzeichnis Hauptstelle	62
		Telefonverzeichnis Kreisstellen	66
Mehr Serviceangebote in der ärztlichen Weiterbildung	32		
Aufgaben der Weiterbildungsbefugten rücken in den Mittelpunkt	34		



Dr. med. Sven Dreyer

Präsident der Ärztekammer Nordrhein

Düsseldorf, 11. November 2024

KONTINUITÄT UND NEUE AUFGABEN

Ich freue mich, Ihnen als neu gewählter Präsident den Jahresbericht 2024 der Ärztekammer Nordrhein vorzulegen. Die erste und konstituierende Kammerversammlung hat am 31. August für die Wahlperiode 2024-2029 ein neues Präsidium und einen neuen Vorstand gewählt (siehe Seite 9). Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich auch im Namen des Vizepräsidenten, Dr. Arndt Berson, und der Vorstandskolleginnen und -kollegen herzlich!

Die innerärztliche Geschlossenheit ist für das Bild unseres Berufes in der Öffentlichkeit und unsere gesundheitspolitische Gestaltungskraft unabdingbar. Die Grundlage für unser hohes Ansehen ist das Selbstverständnis als ethisch fundierter Berufsstand, für den das Wohl der Patientinnen und Patienten oberste Handlungsmaxime ist. Dafür streiten und arbeiten wir. Und es ist für uns von größter Bedeutung, auch in Zukunft die ärztliche Freiberuflichkeit als Garant einer guten Patientenversorgung gemeinsam zu bewahren.

Bei der diesjährigen Jörg-Dietrich-Hoppe-Vorlesung hatten wir mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten des Saarlands und Bundesverfassungsrichter a. D., Peter Müller, einen Referenten gewonnen, der uns genau diesen Ansatz bestätigte. Insbesondere der Gemeinwohlbezug freiberuflicher ärztlicher Tätigkeit stellt für Müller den wesentlichen Unterschied zu einer gewerblichen Ausrichtung des Gesundheitswesens dar. Das mag in ärztlichen Ohren selbstverständlich klingen, ist es aber angesichts der immer weiter fortschreitenden Kommerzialisierung des Gesundheitswesens keineswegs. Den Arztberuf frei von Weisungen Dritter zu halten, wird eine Daueraufgabe bleiben.

Auch im kommenden Jahr wird uns die Krankenhausreform in NRW ähnlich wie 2024 beschäftigen. Denn die Reform wird die Kliniklandschaft gravierend verändern. Die Reduzierung der Standorte und die beabsichtigten Spezialisierungen der Häuser werden spürbare Auswirkungen auf die Gestaltung der ärztlichen Weiterbildung haben. Ich sehe eine zentrale Aufgabe für unsere Ärztekammer darin, diesen Wandel mitzugestalten. Gemeinsam mit Weiterbildungsbefugten und Weiterbildungsstätten werden wir darüber sprechen, wie eine sektoren- oder trägerübergreifende Weiterbildung aus einer Hand gelingen kann. Denn wir müssen vermeiden, dass es durch eine gestückelte Weiterbildung zu Verzögerungen für die nachrückenden Kolleginnen und Kollegen und konsekutiv zu einem Mangel in der fachärztlichen Versorgung kommt.

Dieser Bericht ist eine Zusammenstellung der zahlreichen Aktivitäten, die das Kammerjahr geprägt haben. Für die engagierte Arbeit danke ich ausdrücklich den ehrenamtlichen Mandatsträgern aus der letzten Wahlperiode ebenso wie der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

WIR ARBEITEN FÜR SIE

Die Ärztkammer Nordrhein ist die berufliche Vertretung der rund 70.000 Ärztinnen und Ärzte im Landesteil Nordrhein (Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf). Die Kammer vertritt die Interessen der Ärztinnen und Ärzte auf allen Gebieten der ärztlichen Berufsausübung. Zugleich nimmt sie in Selbstverwaltung öffentliche Aufgaben wahr und erfüllt weisungsgebunden staatliche Aufgaben.

Die Ärztkammer ist die drittgrößte der insgesamt 17 Ärztkammern in Deutschland. Sie wird als demokratisch verfasste Körperschaft von drei gewählten Organen, der Kammerversammlung

und dem Vorstand geführt und vom Präsidenten gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Den ehrenamtlich Tätigen stehen für die Erfüllung der Aufgaben 274 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sieben Auszubildende zur Seite.



An dieser Stelle finden Sie die Aufgaben und Organisation der Ärztkammer Nordrhein und ihrer gewählten Organe.
www.aekno.de/aerztkammer/ueber-die-aekno/aufgaben

HAUPT-AMT



274

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

229

Mitarbeitende in der Hauptstelle in Düsseldorf

7

Auszubildende

38

Mitarbeitende in den Kreisstellen



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Hauptstelle Düsseldorf
www.aekno.de/aerztkammer/ansprechpartner

EHRENAMT
2.000



Rund 2.000 Ärztinnen und Ärzte engagieren sich ehrenamtlich bei der Ärztkammer Nordrhein, zum Beispiel:

350

Ärztinnen und Ärzte in den Gremien der Ärztkammer Nordrhein (Kammerversammlung, Kreisstellen, Ausschüsse und Kommissionen)

950

Prüferinnen und Prüfer für Facharztprüfungen

180

Prüferinnen und Prüfer für die praktische Prüfung der Medizinischen Fachangestellten

120

Mitarbeitende in der Gutachterkommission

110

Mitarbeitende für den Tätigkeitsbereich der Ärztlichen Stelle (Radiologie, Strahlentherapie, Nuklearmedizin)

150

Patenärztinnen und Patenärzte bei *Gesund macht Schule*

60

Mitarbeitende in der Ethik-Kommission

35

Prüferinnen und Prüfer für Fachsprachprüfungen

30

Ausbildungsbeauftragte für MFA in den Kreisstellen



Zukunft gemeinsam gestalten

Das konstruktive Zusammenspiel zwischen Ehren- und Hauptamt ist für die Umsetzung der Selbstverwaltungsaufgaben unerlässlich. Gemeinsam stehen sie für eine moderne und serviceorientierte Organisation, die den Service für Kammerangehörige, Medizinische Fachangestellte sowie ratsuchende Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellt.

Als Dienstleister und Aufsichtsbehörde zugleich legt die Kammer ihren Fokus auf zufriedene ärztliche Mitglieder, auf Politikberatung im Interesse von Patienten und Ärzten sowie auf effiziente Strukturen und digitale Prozesse in der Organisation.



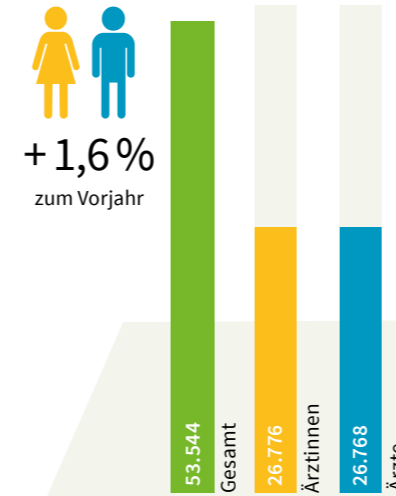
Leitbild der Ärztkammer Nordrhein
www.aekno.de/aerztkammer/ueber-die-aekno/leitbild

UNSERE MITGLIEDER

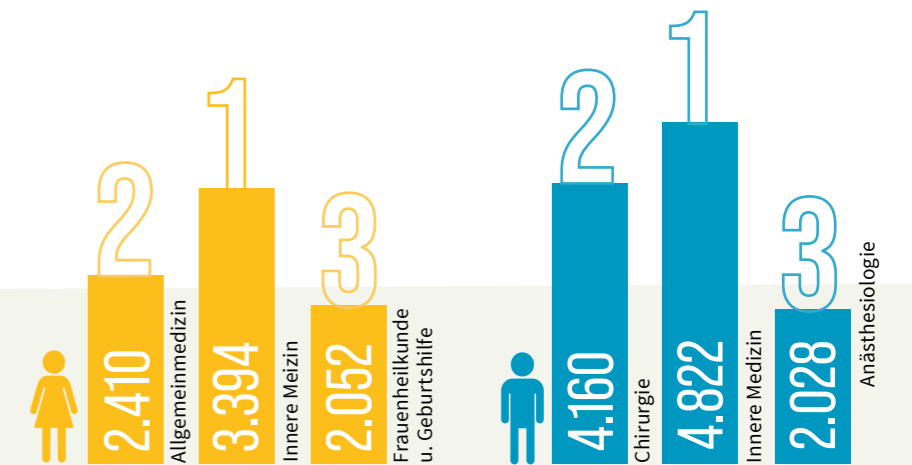
69.919 Mitglieder verzeichnete die Ärztekammer Nordrhein im Jahr 2023 laut Statistik der Bundesärztekammer (BÄK). Das ist ein Anstieg um 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit belegt die nordrheinische Kammer hinter Bayern (94.523) und Baden-Württemberg (75.270) den dritten Platz unter den mitgliederstärksten deutschen Ärztekammern. Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte im Kammergebiet stieg leicht um 1,6 Prozent auf 53.544. Insgesamt lag die Zahl der Ärztinnen und Ärzte im Bundesgebiet im vergangenen Jahr bei 568.764, zwei Prozent mehr als noch 2022. Von diesen waren 428.474 berufstätig, ein Plus von 1,7 Prozent.

Von den knapp 9.000 Ärztinnen und Ärzten in Nordrhein mit ausländischem Pass stammen 3.556 aus Ländern der Europäischen Union. 8.383 ausländische Mediziner waren im Besitz einer Approbation, 306 hatten eine Berufserlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung. Die Top fünf der Herkunftsländer bilden Griechenland (686), Syrien (624), Rumänien (494), die Türkei (430) und der Iran (375). Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte (5.693) arbeiten laut BÄK in Kliniken oder Krankenhäusern fernab der Ballungsgebiete. Deutschlandweit sind 64.000 Mediziner mit ausländischem Pass tätig.

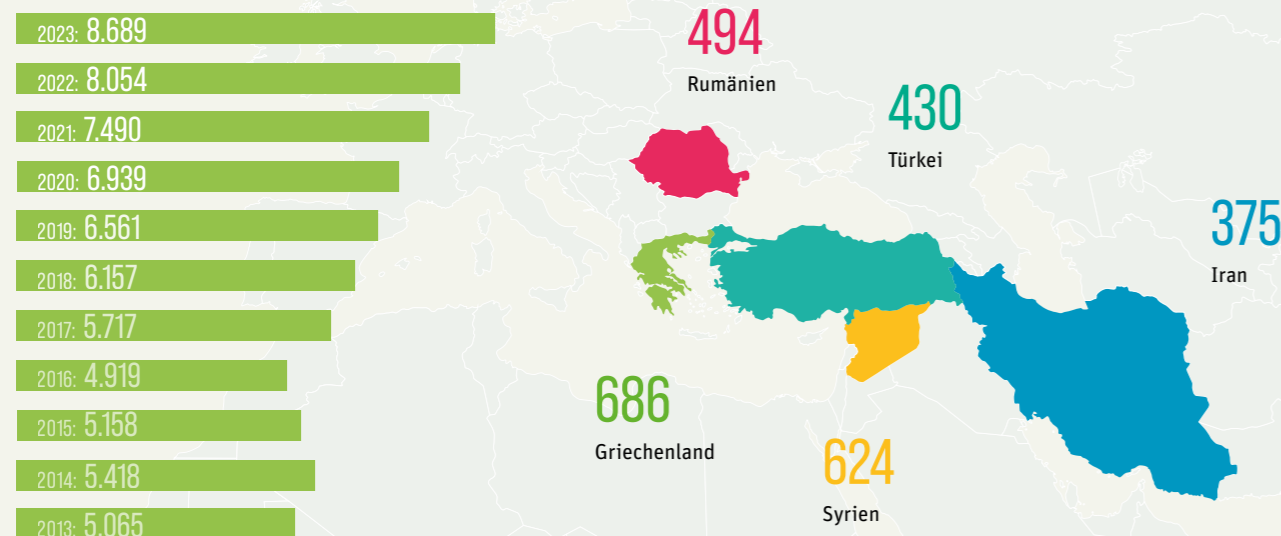
Berufstätige Mitglieder



TOP 3 Fachrichtungen berufstätiger Ärztinnen und Ärzte



Ausländische Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein TOP 5 der Herkunftsländer



20.302 Ärztinnen und Ärzte waren an Rhein und Ruhr in 2023 ohne Gebietsbezeichnung tätig, von diesen befand sich knapp die Hälfte in Weiterbildung.

In der ambulanten Versorgung waren 20.756 Ärztinnen und Ärzte tätig, davon waren 13.139 in eigener Praxis niedergelassen. In den Krankenhäusern im Kammergebiet arbeiteten im vergangenen Jahr 28.037 Ärzte. In Behörden und Körperschaften, wie zum Beispiel der Ärztekammer Nordrhein, waren insgesamt 1.329 Ärztinnen und Ärzte beschäftigt. Die Zahl der berufstätigen Allgemeinmediziner im Rheinland und dem westlichen Ruhrgebiet lag stabil bei 4.349.

Ärztinnen in der Versorgung

Die Zahl der Ärztinnen im Kammerbezirk stieg leicht um 2,4 Prozent zum Vorjahr auf nunmehr

34.220 Ärztinnen. Davon waren knapp 27.000 Ärztinnen berufstätig, rund 10.000 in der ambulanten Versorgung und 14.026 in der stationären Versorgung.

Die Top drei der Fachrichtungen bei den berufstätigen Ärztinnen bilden die Innere Medizin (3.394), die Allgemeinmedizin (2.410) sowie die Frauenheilkunde und Geburtshilfe (2.052).

Insgesamt befanden sich 2023 3.597 Ärztinnen im Ruhestand und 648 in Elternzeit.



Ausführliche Informationen finden Sie online unter



www.aekno.de/fileadmin/user_upload/aekno/downloads/2024/statistik-baek-nordrhein-2023.pdf

EHRENAMTLICHE VERTRETUNG

Alle fünf Jahre wählen die rund 70.000 Ärztinnen und Ärzte im Landesteil Nordrhein die 121 Delegierten der Kammerversammlung. Die Kammerversammlung – das sogenannte Parlament der rheinischen Ärzteschaft – ist das höchste Gremium der Ärztekammer und wählt für eine Amtszeit von ebenfalls fünf Jahren den Vorstand, der sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und 16 Beisitzern zusammensetzt.

Die Kammerversammlung trifft unter anderem Entscheidungen zur Berufs- und Weiterbildungsordnung, zum Fortbildungswesen oder zur Altersversorgung und beschließt den Haushaltsplan und die Entlastung des Kammervorstandes.

Es werden aber auch Entschlüsse gefasst, die sich an die Partner der Selbstverwaltung oder an die Politik richten. So hat die Kammerversammlung der Wahlperiode 2019–2024 im Berichtszeitraum (September 2023 bis August 2024) 30 Entschlüsse, unter anderem zur Krankenhausreform, zur Notfallversorgung, zum Belegarztwesen und zur Suizidprävention gefasst. Die Kammerversammlung wählt auch jährlich die Delegierten der Ärztekammer Nordrhein zum Deutschen Ärztetag ([siehe Seite 60](#)).



Konstituierende
 Kammerversammlung
 am 31. August 2024
www.aekno.de/konstituierende-kammerversammlung-2024

Neue Führungsspitze gewählt!

Im Juni 2024 haben die Ärztinnen und Ärzte an Rhein und Ruhr ein neues Parlament gewählt. Am 31. August wählten die Delegierten in der konstituierenden Kammerversammlung für die Wahlperiode 2024-2029 aus ihren Reihen einen neuen Vorstand. Dr. Sven Dreyer wurde zum Präsidenten und Dr. Arndt Berson zum Vizepräsidenten gewählt (siehe unten). Viele neue Gesichter gibt es auch im Kammervorstand. Die Hälfte der 16 Beisitzer ist dort neu vertreten.

Weitere Informationen zu den diesjährigen Kammerwahlen finden Sie auch auf [Seite 18](#).

VORSTAND



Am 4. September 2024 trat erstmalig der neu gewählte Vorstand für die Wahlperiode (2024-2029) zusammen. Der **Vorstand** der Ärztekammer Nordrhein berät und entscheidet kontinuierlich über das Kammerhandeln. Dafür kann er Ausschüsse einrichten, die beispielsweise Vorstandsentscheidungen vorbereiten oder Empfehlungen für Anträge zur Kammerversammlung geben.



Präsident:
 Dr. med. Sven Dreyer,
 Düsseldorf



Vizepräsident:
 Dr. med. Arndt Berson
 MHBA, Kempen



Christa Bartels,
 Zülpich



Dr. med. Lydia
 Berendes, Krefeld



Dr. med. univ.
 Feras El-Hamid,
 Waldbröl



Sebastian Exner,
 Stolberg



Dr. med. Oliver
 Funken, Rheinbach



Professor Dr. med.
 Gisbert Knichwitz,
 Köln



Professor Dr. med.
 Tim Knoop, Köln



Dr. med. Daniel
 Krause, Köln



Dr. med. Anja Maria
 Mitrenga-Theusinger,
 M.Sc., Leverkusen



Dr. med. Stefan
 Schröter, Essen



Dr. med. Uta
 Stierstorfer,
 Krefeld



Dr. med. Katharina
 Stoev, Düsseldorf



Steffen Veen,
 Essen



Daniel Wellershaus,
 Wuppertal



Dr. med. Joachim
 Wichmann, MBA,
 Krefeld



Eleonore Zergiebel,
 Düren



Nur als starke Ärzteschaft haben wir aussichtsreiche Chancen, mit unserer besonderen Sachkompetenz in der Politik auch gehört zu werden.

DR. MED SVEN DREYER



Wir wollen den innerärztlichen Integrationskurs fortsetzen, der in Nordrhein eine große Tradition hat.

DR. MED. ARNDT BERSON, MHBA



www.aekno.de/aerztekammer/kommissionen-und-ausschuesse

DIE AUFGABEN DER ÄRZTEKAMMER

So viel Staat wie nötig, so viel Eigenverantwortung wie möglich – mit dieser Formel wird häufig und zutreffend das Prinzip der Selbstverwaltung beschrieben. Ärztliche Selbstverwaltung bedeutet analog dazu: Der Berufsstand nimmt öffentliche Aufgaben wahr, die er fachlich besser einschätzen und deshalb sachgerechter regeln kann, als der Staat dies könnte. Rechtsgrundlage für die ärztliche Berufsvertretung ist das Heilberufsgesetz NRW. Aus diesem Gesetz leitet die Ärztekammer ihre Aufgaben ab.

Das freiwillige ehrenamtliche Engagement von Ärztinnen und Ärzten in den Organen und Gremien der Kammer ist die Basis der ärztlichen Selbstverwaltung. Ärztinnen und Ärzte, die sich

in der Ärztekammer ehrenamtlich engagieren, wissen sich in Gesellschaft von Menschen, die für ihren Berufsstand eintreten. Sie empfinden Freude an der Umsetzung neuer Projekte, an der Durchführung hochwertiger Fortbildungsveranstaltungen, an der Gestaltung neuer Versorgungsstrukturen oder am gemeinsamen berufspolitischen Austausch.

Im Berichtsjahr haben sich beispielsweise rund 950 Ärztinnen und Ärzte ehrenamtlich als Prüferinnen und Prüfer bei den Facharzt- und Fachsprachprüfungen engagiert, die in der Ärztekammer Nordrhein durchgeführt werden. 350 Ärztinnen und Ärzte haben sich in den Gremien der Ärztekammer (Kammerversammlung,

Kreisstellen, Ausschüsse und Kommissionen) ehrenamtlich engagiert. Auf dieser Grundlage stellt die Kammer die Qualität der ärztlichen Behandlung durch eine kontinuierliche und transparente Fort- und Weiterbildung sicher.

Aus ärztlicher Sicht begleitet die Kammer den öffentlichen Diskurs über Grenzthemen der Medizin und prägt mit Praxiserfahrung und medizinischem Sachverstand die gesundheits- und sozialpolitische Gesetzgebung. Die Kammer setzt sich dabei für ein Gesundheitswesen ein, das die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellt. Dazu sind angemessene Rahmenbedingungen erforderlich.



DR. MED. SVEN DREYER,
PRÄSIDENT DER
ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

„Es beeindruckt mich immer wieder, mit wie viel Herzblut und Engagement unsere ehrenamtlich tätigen Mitglieder in den Gremien und Ausschüssen, bei den Facharztprüfungen oder im Präventionsprogramm *Gesund macht Schule* zum Wohle des Berufsstandes und der Allgemeinheit wirken. Man kann ihnen dafür gar nicht genug danken.“

DIE ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

- ➔ fördert und gestaltet die ärztliche Fort- und Weiterbildung
- ➔ achtet auf die Einhaltung ärztlicher Berufspflichten
- ➔ ist die gemeinwohlorientierte Vertretung der Ärzteschaft gegenüber Politik und Öffentlichkeit
- ➔ fördert die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen
- ➔ berät Regierung, Parlament und Behörden mit Blick auf die gesundheitliche Versorgung und die Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- ➔ engagiert sich in Kooperation mit anderen Institutionen des Gesundheitswesens für den Ausbau einer qualitätsgesicherten Prävention in Lebenswelten
- ➔ ist zuständig für das Aus- und Fortbildungswesen der Medizinischen Fachangestellten



Ehrenamtlich im Einsatz:
Dr. med. Marion Mittag engagiert sich für das Präventionsprogramm *Gesund macht Schule*.



Ansprechpartnerinnen
und Ansprechpartner
Hauptstelle Düsseldorf
[www.aekno.de/
aerztekammer/
ansprechpartner](http://www.aekno.de/aerztekammer/ansprechpartner)

Dieser Jahresbericht fasst die Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamt im Berichtszeitraum September 2023 bis August 2024 zusammen.

Ehrenamtliches Engagement findet nicht nur in der Hauptstelle in Düsseldorf statt, sondern auch „vor Ort“ in den Kreisen und Städten ([siehe nächste Seite](#)).

DIE 27 KREISSTELLEN DER ÄRZTEKAMMER

Die Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein vertreten die Kammer regional, sorgen für Basisnähe und sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den in den Regionen tätigen Ärztinnen und Ärzten in Klinik, Praxis und Ehrenamt und der Hauptstelle der Ärztekammer in Düsseldorf. Sie sind Ansprechpartner für alle Belange der lokalen Ärzteschaft und deren Interessenvertretung, aber auch die Anlaufstellen vor Ort für Bürger und Patienten.

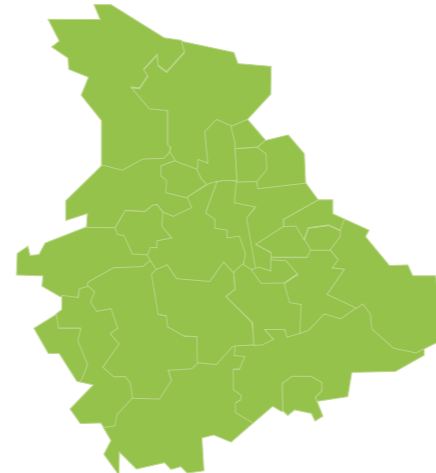
Zu ihrem breiten Aufgabenspektrum gehören zum Beispiel die Durchführung des Meldewesens, die Schlichtung von Patientenbeschwerden, die Organisation des ärztlichen Notdienstes – gemeinsam mit der KV – sowie die Auskunftserteilung und Beratung von Mitgliedern, Behörden und weiteren

Ansprechpartnern. Sie betreuen darüber hinaus auch das Ausbildungswesen der Medizinischen Fachangestellten und sorgen im Bedarfsfall für die Vermittlung zwischen Ausbilder und Auszubildenden.

Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung ärztlicher Fortbildungen. Die Themen reichen von aktuellen medizinischen Fragestellungen über Gesundheitspolitik bis zu Medizinethik und -recht. Das in der Coronapandemie etablierte Online-Format verzeichnet weiterhin hohe Teilnehmerzahlen und lässt die Kreisstellen auch



Ausführliche Informationen
www.aekno.de/aerztekammer/kreisstellen



Das Fortbildungsjahr der Kreisstellen unter www.aekno.de/fileadmin/user_upload/aekno/downloads/2024/kreisstellenjahr-2024.pdf

überregional in Erscheinung treten. Präsenzveranstaltungen auf regionaler Ebene bieten neben der Wissensvermittlung den Vorteil der Vernetzung und des persönlichen Austauschs. So diskutierten beim „14. Forum Gesundheit Mülheim“ die Mitglieder intensiv über die Folgen der Legalisierung von Cannabis, vor denen Professor Dr. Norbert Scherbaum, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie der Klinik für Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin an der LVR-Universitätsklinik Essen, eindrucksvoll warnte.

In einem Webinar der Kreisstelle Wuppertal stellte Allgemeinmediziner Dr. Peter Kaup, Vorsitzender der Kreisstelle Oberhausen und Stellvertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, das sensible Thema „Second Victim“ und konkrete Unterstützungsangebote der Ärztekammer vor. Kommt es in der Patientenversorgung zu medizinischen Zwischenfällen, kritischen Verläufen oder Behandlungsfehlern, wirken sich die Folgen nicht nur auf die betroffenen Patienten und deren Angehörige aus. Behandelnde Ärztinnen und Ärzte erleben aufgrund der traumatischen Erfahrung oft ebenfalls psychisches Leid und emotionale Belastung. Eine rechtzeitige Intervention hilft Betroffenen dabei, aus kritischen Erfahrungen zu lernen, das Vertrauen in die eigenen beruflichen Fähigkeiten wiederherzustellen und so auch die Patientensicherheit zu gewährleisten.



Nach erfolgreich bestandener Prüfung nehmen die Medizinischen Fachangestellten bei der Lossprechungsfeier der Kreisstelle Wesel MFA-Brief und Zeugnis entgegen.

FORTBILDUNGEN DER KREISSTELLEN 2023/24

45 FORTBILDUNGEN

58% als Webinar

2.800 TEILNEHMENDE

42% in Präsenz

Klimawandel • Schlaganfall • Diabetologie • Palliativmedizin • Endometriumkarzinom • Prostatakarzinom • Kopf- und Gesichtsschmerzen • Impfungen • Pneumologische Notfälle • HNO-Notfälle • Dermatologie • Ödeme • Krebs-Früherkennung • Beckenverletzungen • Dyspnoe • Cannabislegalisierung • HIV / Aids • Rheumatologie • Inkontinenz • Adipositas • Bluthochdrucktherapie • Notfallversorgung • Kindesmisshandlung • Interventionelle Radiologie • Beatmungstherapie • Intravitreale Injektionen • „Second Victim“



Für diese hervorragende Fortbildung möchte ich mich bei allen Mitwirkenden und Organisatoren herzlich bedanken. Ich finde das Thema Fehlerkultur und Management so wichtig in unserer Zeit. Gleichzeitig der Appell an alle jüngeren KollegInnen, sich in der Ärztekammer zu engagieren.

STATEMENT EINER TEILNEHMERIN DES WEBINARS „SECOND VICTIM“



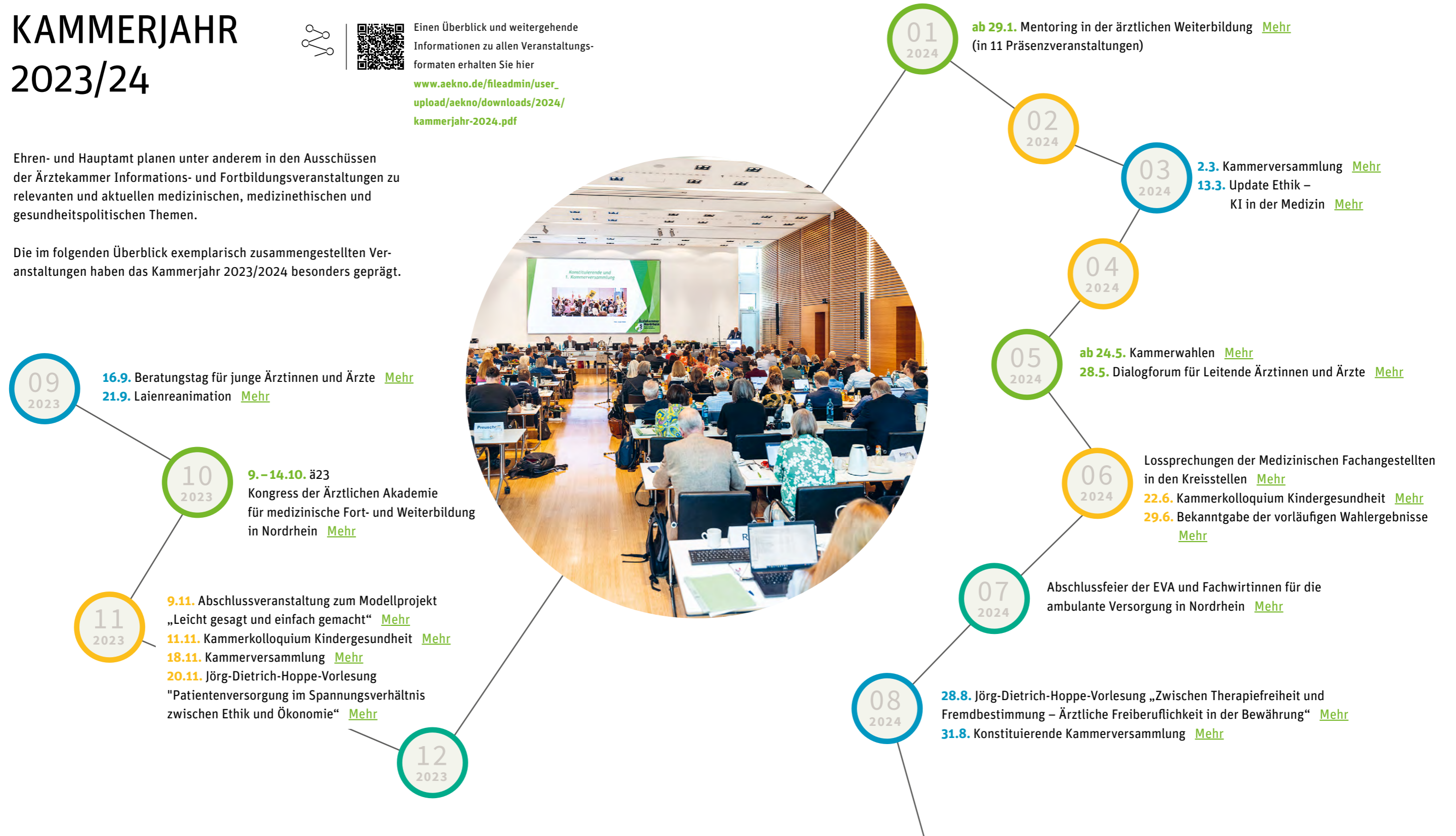
KAMMERJAHR 2023/24



Einen Überblick und weitergehende Informationen zu allen Veranstaltungsformaten erhalten Sie hier
www.aekno.de/fileadmin/user_upload/aekno/downloads/2024/kammerjahr-2024.pdf

Ehren- und Hauptamt planen unter anderem in den Ausschüssen der Ärztekammer Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu relevanten und aktuellen medizinischen, medizinethischen und gesundheitspolitischen Themen.

Die im folgenden Überblick exemplarisch zusammengestellten Veranstaltungen haben das Kammerjahr 2023/2024 besonders geprägt.



EINMISCHEN, ZEICHEN SETZEN, SELBST GESTALTEN

Die Ärztekammer Nordrhein vertritt im gesetzlichen Auftrag die Interessen der knapp 70.000 Ärztinnen und Ärzte im Landes- teil. Dazu steht sie in engem Austausch mit Ministerien und Parlamentariern von der kommunalen bis zur europäischen Ebene und nimmt Stellung zu Gesetzentwürfen und Verordnungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Die Kammer unterhält Kontakt zu den politischen Parteien, zu Verbänden, Medien und Vertretern der anderen Gesundheitsberufe. Haupt- und Ehrenamt engagieren sich für geeignete Rahmen- bedingungen, die es Ärztinnen und Ärzten erlauben, ihre Patien- tinnen und Patienten bestmöglich zu versorgen.



Dr. med.
Christian Köhne,
MHBA,
Geschäftsführender
Arzt der
Ärztammer
Nordrhein



Dipl.-Biol.
Christa Schalk,
MPH,
Stellvertretende
Geschäftsführerin

Weitere Themen und Aufgaben des Ressorts **Allgemeine Fragen der Gesundheits-, Sozial- und Berufspolitik**, die nicht in diesem Jahresbericht enthalten sind, finden Sie hier:

 **Gesundheits- und Sozialpolitik**
www.aekno.de/aerztammer/gesundheitspolitik

 **Gebührenordnung für Ärzte**
www.aekno.de/aerzte/goae

 **Patientenberatung**
vermittelt seriöse Gesundheits-
informationen
www.aekno.de/patienten/patientenberatung

 **Klima- und Gesundheitsschutz**
www.aekno.de/aerztammer/gesundheitspolitik/klima-und-gesundheit

KAMMERWAHLEN 2024

SELBST GESTALTEN KAMMER WÄHLEN

Kammerwahlen@aekno.de
0211 4302-2110, -2140

 Ihre Stimme zählt.
Briefwahl: 24. Mai bis 28. Juni

www.aekno.de/aerztammer/wahlen2024



Kammerwahlen 2024 – Starke Stimme für die Ärzteschaft

Die Ärztinnen und Ärzte an Rhein und Ruhr haben im Juni ein neues Parlament gewählt und damit die Weichen für die ärztliche Selbstverwaltung in den nächsten fünf Jahren gestellt. Auch die Vorstände der 27 Kreisstellen waren neu zu besetzen. Von den rund 70.000 Kammermitgliedern beteiligten sich 30.055 an der Wahl – in absoluten Zahlen so viele wie nie zuvor. Bei der konstituierenden Kammerversammlung am 31. August wählten die Abgeordneten den Anästhesisten Dr. Sven Dreyer zum Präsidenten und den Hausarzt Dr. Arndt Berson zum Vizepräsidenten. Dreyer löst Rudolf Henke an der Spitze der Ärztekammer Nordrhein ab, der nach 13 Jahren im Amt nicht mehr zur Wahl antrat.

Krankenhausplanung NRW – klare Entscheidungen stehen bevor

Die Umsetzung der neuen Krankenhausplanung für Nordrhein-Westfalen befindet sich auf der Zielgeraden. Das Landesgesundheitsministerium hat im Frühjahr seine Vorstellungen veröffentlicht, welche Leistungen die einzelnen Krankenhäuser im Land künftig in welchem Umfang erbringen dürfen, und die Betroffenen zur Stellungnahme aufgerufen, darunter auch die beiden Ärztekammern.

Bis Ende des Jahres sollen den Kliniken die Feststellungsbescheide zugehen, damit die Reform Anfang 2025 wirksam werden kann. Sicher ist, dass es in einzelnen Leistungsbereichen dem Ministerium zufolge „zu erheblichen Standortreduzierungen“ kommen wird.

KAMMERWAHLEN 2024 – STARKE STIMME FÜR DIE ÄRZTESCHAFT

Die Ärztinnen und Ärzte an Rhein und Ruhr haben im Juni ein neues Parlament gewählt und damit die Weichen für die ärztliche Selbstverwaltung in den nächsten fünf Jahren gestellt.

Von den rund 70.000 Kammermitgliedern beteiligten sich zwischen Ende Mai und Ende Juni 30.055 an der Wahl der 121 Mitglieder der Kammerversammlung und der Vorstände der 27 Kreisstellen – in absoluten Zahlen so viele wie nie zuvor. Mit 42,7 Prozent blieb die Beteiligung an der reinen Briefwahl im Vergleich zu den Wahlen im Jahr 2019 mit 43,8 Prozent nahezu stabil.

In diesem Jahr kandidierten knapp 1.800 Ärztinnen und Ärzte für ein Ehrenamt. Sie stehen damit für eine lebendige Selbstverwaltung, in der Ärztinnen und Ärzte ihre beruflichen Rahmenbedingungen in großen Teilen selbst gestalten und ihre gesundheitspolitischen Positionen über die Ärztekammern in Land und Bund einbringen können.

1.009 Kandidatinnen und Kandidaten traten auf 19 Listen im Regierungsbezirk Düsseldorf und auf 18 Listen im Regierungsbezirk Köln zur Wahl für die Kammerversammlung an. Für die 27 Kreisstellenvorstände stellten sich 789 Ärztinnen und Ärzte auf insgesamt 61 Listen zur Wahl.

Mit 62 Abgeordneten zieht mehr als die Hälfte der neuen Mitglieder der Kammerversammlung erstmals in das „Parlament der Ärzteschaft“ ein, wie Hauptwahlleiter PD Dr. Heinrich Schüller am 29. Juni auf der Wahlparty im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf bekanntgab. Er zeigte sich besonders erfreut darüber, dass mehr als ein Drittel der Mitglieder in der neuen Kammerversammlung Ärztinnen sind. Der Frauenanteil hat sich von 32,2 Prozent deutlich auf 37,2 Prozent erhöht. Mit 53,7 Jahren ist das Durchschnittsalter der Gewählten im Vergleich zu 2019 um knapp ein Jahr gesunken.

Eine Analyse der Wahlbeteiligung nach Alters- und Berufsgruppen hat ergeben, dass junge Ärztinnen und Ärzte weniger häufig von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen als ältere. Dasselbe gilt für angestellte Ärztinnen und Ärzte im Vergleich zu niedergelassenen. So lag die Wahlbeteiligung in der Altersgruppe bis 40 Jahre mit 35,3 Prozent

deutlich unter der der 60- bis 65-Jährigen mit 52,5 Prozent. Von den angestellten Ärztinnen und Ärzten (ohne leitende Funktion) hat jeder Dritte gewählt, von den Niedergelassenen dagegen jeder zweite.

Die Kammerversammlung für die Wahlperiode 2024 bis 2029 hat sich am 31. August konstituiert und den Anästhesisten Dr. Sven Dreyer als Präsidenten sowie den Hausarzt Dr. Arndt Berson als Vizepräsidenten gewählt. Dreyer löst Rudolf Henke an der Spitze der Ärztekammer Nordrhein ab, der nach 13 Jahren im Amt nicht mehr zur Wahl antrat.

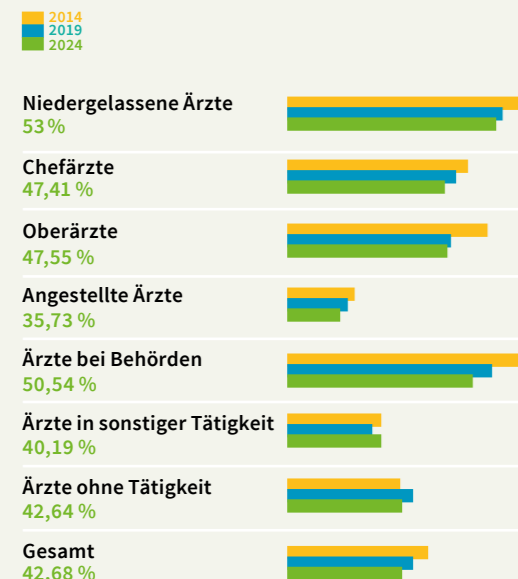
Auch vor Ort in den Städten und Kreisen wird ärztliche Selbstverwaltung gelebt, kümmern sich

Ärztinnen und Ärzte ehrenamtlich um die Belange der Kollegen und Patienten. Die Beteiligung an der Kreisstellenwahl war erfreulich hoch: In den Kreisstellen mit bis zu 1.000 Mitgliedern lag sie bei 44,2 Prozent, in den Kreisstellen mit 1.000 bis 3.000 Mitgliedern beteiligten sich 41,6 Prozent an der Wahl und in den Kreisstellen mit mehr als 3.000 Mitgliedern 42,6 Prozent. Alle neu gewählten 27 Kreisstellenvorstände haben bis Mitte August 2024 ihre Arbeit aufgenommen.

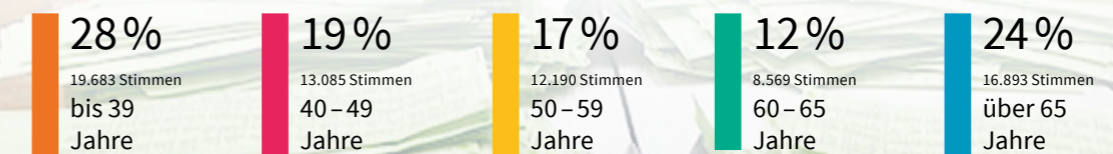


Konstituierende Kammerversammlung am 31. August 2024
www.aekno.de/konstituierende-kammerversammlung-2024

Wahlbeteiligung nach Tätigkeitsarten



Wahlberechtigte Kammerangehörige in Nordrhein nach Alter



KRANKENHAUSPLANUNG NRW – KLARE ENTSCHEIDUNGEN STEHEN BEVOR

Die Umsetzung der neuen Krankenhausplanung für Nordrhein-Westfalen befindet sich auf der Zielgeraden.

Das Landesgesundheitsministerium hat im Frühjahr seine Vorstellungen veröffentlicht, welche Leistungen die einzelnen Krankenhäuser im Land künftig in welchem Umfang erbringen dürfen, und die Betroffenen zur Stellungnahme aufgerufen, darunter auch die beiden Ärztekammern. Sicher ist, dass es dem Ministerium zufolge in einzelnen Leistungsbereichen wie zum Beispiel der Endoprothetik oder der Viszeralchirurgie „zu erheblichen Standortreduzierungen“ kommen wird.

Grundgedanke des neuen Krankenhausplans ist, dass künftig nicht mehr anhand von Betten, sondern auf der Basis konkreter Fallzahlen über Leistungsbereiche und -gruppen geplant wird. Dabei muss ein Krankenhaus, das sich für eine Leistungsgruppe bewirbt, bestimmte Qualitätsvorgaben erfüllen, zum Beispiel beim Personal oder bei der technischen Ausstattung.

Ziel der Reform ist, dass ein Krankenhaus der Grund- und Notfallversorgung für 90 Prozent der Menschen in NRW innerhalb von 20 Autominuten erreichbar ist. Komplexe Behandlungen wie Krebsoperationen oder elektive Eingriffe wie Knie- und Hüftoperationen sollen dagegen künftig an spezialisierten Zentren gebündelt werden.

Die Beteiligten hatten bis zum 11. August die Möglichkeit, sich schriftlich zu den Plänen zu äußern. Auf Basis dieser Stellungnahmen entscheidet das Ministerium bis Ende des Jahres über das künftige Leistungsportfolio. Dann ergehen die endgültigen Feststellungsbescheide.

Die Ärztkammer Nordrhein hat in mehreren Regionalkonferenzen mit den Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden der Kreisstellen die Folgen der geplanten Reformen erörtert. Auch die Krankenhauskommission, unter dem Vorsitz von Dr. Anja Mitrenga-Theusinger, und die Weiterbildungskommission, unter dem Vorsitz von Dr. Sven Dreyer, haben sich kritisch mit den

Vorschlägen aus dem Ministerium auseinandergesetzt.

Die Kammer unterstützt die grundlegenden Ziele der Reform, insbesondere den ruinösen Wettbewerb der Kliniken um Fallzahlen und Personal zu stoppen sowie die Qualität der Versorgung durch Zentrenbildung zu verbessern. Die beabsichtigte

Spezialisierung der Krankenhäuser wird aber unweigerlich dazu führen, dass Ärztinnen und Ärzte nicht mehr ihre gesamte Weiterbildung an einem Haus absolvieren können. Hier gilt es aus Sicht der Kammer, mithilfe von Verbänden eine möglichst sektorenübergreifende Weiterbildung aus einer Hand zu gewährleisten.



Über die Reform der
Krankenhausplanung in NRW
informieren wir auf:
www.aekno.de/krankenhausplanung

319

Krankenhäuser gibt es
zurzeit in NRW.

2,5 Mrd.

Euro stellt das Land für
Strukturveränderungen
zur Verfügung.

64

Leistungsgruppen
werden nach neuer
Systematik geplant.

KLÄRUNG VON BEHANDLUNGSFEHLERVORWÜRFEN – ERFOLGREICHE ARBEIT DER GUTACHTERKOMMISSION

Patientinnen und Patienten wenden sich seit fast 50 Jahren bei Verdacht auf einen möglichen Behandlungsfehler an die im Jahr 1975 gegründete Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein. Dieses Angebot der außergerichtlichen Streit-schlichtung soll Patientinnen und Patienten und ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte dabei unterstützen, eine Einigung zu erreichen und langwierige, belastende Gerichtsprozesse zu vermeiden.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 konnte die Gutachterkommission (GAK) bei 1.734 neu eingegangenen Begutachtungsanträgen mit gleichzeitig 1.706 erledigten Verfahren erneut ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erreichen. Die Quote anerkannter Behandlungsfehler lag mit 23,1 % unter dem Niveau des Vorjahres (27,5 %) und weiterhin unterhalb des langjährigen Durchschnittswertes von 31,1 %.

Wie in den Jahren zuvor erbaten die Beteiligten nach Erhalt des ersten Gutachtens in nahezu 50 % der Fälle ein abschließendes Gutachten durch ein medizinisches und ein juristisches Kommissionsmitglied. Gleichzeitig sank der Bestand der noch zu erledigenden Anträge auf Erstattung eines abschließenden Gutachtens von 250 auf 229. Dabei wurde das Erstgutachten bei der weit überwiegenden Zahl der Einsprüche in der abschließenden Begutachtung bestätigt.

Großes Engagement des Ehrenamtes

Bei der Durchführung der Begutachtungsverfahren sorgen aktuell 132 erfahrene sachverständige Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen mit Unterstützung der Geschäftsstelle dafür, dass jeder Einzelfall mit der gebotenen Sorgfalt geprüft und bewertet wird. Zunehmend stehen dabei sehr komplexe Sachverhalte zur Überprüfung an. Ungeachtet dieser Entwicklung liegt die Dauer der

Verfahren bei im Mittel 10,5 Monaten und damit seit mehr als zehn Jahren in Folge unter einem Jahr (Grafik).

Die Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung in einem für die Betroffenen überschaubaren Zeitraum stellt ein zentrales Anliegen der Arbeit der Gutachterkommission dar. Vor diesem Hintergrund dankte der Vorsitzende der Gutachterkommission, Präsident des Oberlandesgerichts a. D. Johannes Riedel, auf der Kammerversammlung am 18. November 2023 ausdrücklich den Kommissionsmitgliedern und den vielen externen Sachverständigen und bat darum, die Arbeit der Gutachterkommission weiterhin so intensiv und erfolgreich zu unterstützen.



Johannes Riedel,
Präsident des
Oberlandesgerichts
a. D., Vorsitzender

Prof. Dr. med.
Hans-Friedrich
Kienzle,
Geschäftsführendes
Kommissions-
mitglied

Dr. med.
Tina Wiesener, MPH,
Leiterin der
Geschäftsstelle

Die GAK in Zahlen

67.239

Anträge seit Gründung der GAK

48.564

Gutachten seit Gründung der GAK

142

Publikationen „Aus der Arbeit der Gutachterkommission“ seit 2000

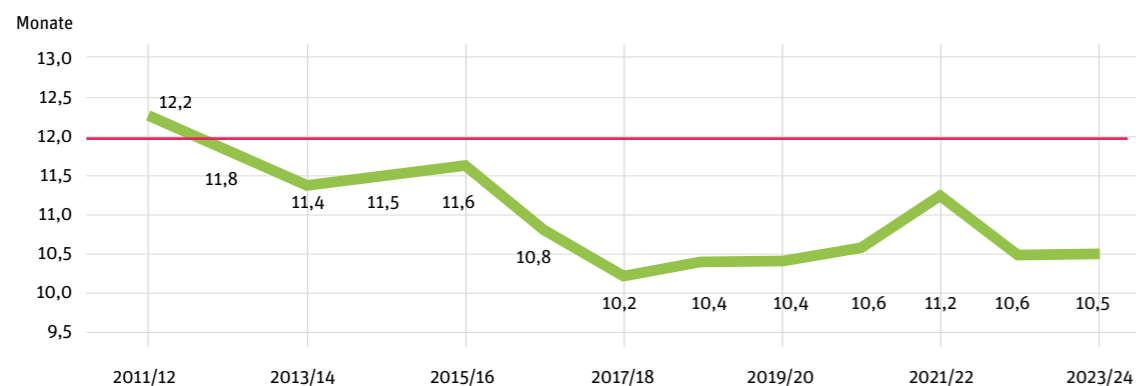
132

Ärztliche und Juristische Kommissionsmitglieder

93

IQN-Veranstaltungen der Reihe „Aus Fehlern lernen“ seit 1994

VERFAHRENSDAUER DER GAK



Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein



Leitfaden für das Begutachtungsverfahren
www.aekno.de/fileadmin/user_upload/aekno/downloads/2021/gak-leitfaden-2021.pdf



Gutachtliche Entscheidungen
www.aekno.de/fileadmin/user_upload/aekno/downloads/2020/gak-entscheidungen-2016-2020.pdf



Informationsbroschüre für Patientinnen und Patienten
www.aekno.de/fileadmin/user_upload/aekno/downloads/2021/gak-inforbroschuere-2021.pdf



Weitere Informationen zur GAK und Hinweise zum Verfahren auf der Homepage
www.aekno.de/patienten/behandlungsfehler/gutachterkommission-fuer-aerztliche-behandlungsfehler

AUF ALLEN KANÄLEN – DIE PRESSEARBEIT DER KAMMER

Ziel unserer Pressearbeit ist, über die Arbeit der Kammer und ihre berufs- und gesundheitspolitischen Positionen zu informieren. Dabei ist die Stabsstelle Kommunikation Anlaufstelle für Journalistinnen und Journalisten aus Print- und Onlinemedien, Rundfunk und Fernsehen, wenn es um Fragen zur medizinischen Versorgung im Land und die Belange der nordrheinischen Ärzteschaft geht. Die Themenvielfalt der jährlich über 2.000 Presseanfragen ist breit gefächert: von der Gesundheits-, Sozial- und ärztlichen Berufspolitik bis hin zu medizinischen Themen.

Die transparente und kompetente Beantwortung dieser Anfragen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pressestelle ist das Kernelement der externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. In 17 Pressemitteilungen informierte die Ärztekammer Nordrhein im Berichtszeitraum 2023/2024 über ihre Standpunkte und Forderungen zu Themen wie Notfallversorgung, Reform des Transplantationsgesetzes, Kammerwahlen 2024, Krankenhausreform oder Suchtprävention an Schulen.

Berufsbezogen, regional, praxisnah: Einmal im Monat erscheint das **Rheinischen Ärzteblatt (RÄ)**, das von der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein gemeinsam herausgegeben wird. Berichtet wird über aktuelle Themen der Gesundheits- und Sozialpolitik, der ärztlichen Berufspolitik sowie

über ethische Fragestellungen und Aspekte des Berufsrechts. Im vergangenen Jahr reichte das Themenspektrum der Artikel von der Krankenhausreform NRW über aktuelle Gesetzgebungsverfahren zur ambulanten und stationären Versorgung bis zu gesundheitspolitischen Fragestellungen rund um die Europawahl. Begleitet wird die Arbeit der Redaktion vom ehrenamtlich tätigen Redaktionsausschuss.

Auf www.aekno.de finden Mitglieder, Medizinische Fachangestellte, Ärztinnen und Ärzte anderer Kammern und die breite Öffentlichkeit neben aktuellen Nachrichten auch Hinweise zu Fortbildungsveranstaltungen, Wissenswertes rund um den Beruf der Medizinischen Fachangestellten sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Kreisstellen und der einzelnen Ressorts der Hauptstelle der Kammer. Rund 80.000 Nutzer besuchten im Jahr 2023 monatlich die Homepage der Ärztekammer Nordrhein, ein Plus von 19 Prozent im Vergleich zu 2022. Die User riefen knapp drei Millionen Seiten ab.

Zunehmend setzt die Stabsstelle Kommunikation auf Videoproduktionen, die im digitalen Jahresbericht, auf dem **YouTube-Kanal der Kammer** und auf Instagram gezeigt werden. Die höchsten Zugriffszahlen erfolgen dabei aktuell über den Instagram-Account der Ärztekammer Nordrhein.



Reels auf Instagram



1.370 Abrufe zum Film Kammerwahlen

2.100 Abrufe zum Film Medizinische Fachangestellte

Auf **Instagram** greift die Ärztekammer Nordrhein seit dem 1. April 2019 regelmäßig berufspolitisch relevante Themen auf und zeigt besondere Momente des Kammeralltags. Einen Schwerpunkt im Berichtszeitraum bildeten die Kammerwahlen: mit insgesamt 13 Posts wies die Kammer unter anderem auf die Bedeutung einer hohen Wahlbeteiligung hin. Zudem finden sich neben kurzen Statements zum gesundheitspolitischen Geschehen auch Impressionen der Lossprechungsfeiern der Medizinischen Fachangestellte sowie Hinweise zu Kammerveranstaltungen und Fortbildungen. Aktuell zählt der Instagram-Account der Ärztekammer Nordrhein rund 3.400 Follower.



Sabine Schindler-Marlow, Leiterin der Stabsstelle Kommunikation, Pressesprecherin der Ärztekammer Nordrhein und Chefredakteurin des Rheinischen Ärzteblattes

Heike Korzilius, stellv. Leiterin der Stabsstelle Kommunikation und stellv. Chefredakteurin

Weitere Themen und Aufgaben der **Stabsstelle Kommunikation**, die nicht in diesem Jahresbericht enthalten sind, finden Sie hier:



Prävention und Gesundheitsförderung
www.aekno.de/aerzte/beratung/praevention



Kooperationsstelle für Selbsthilfegruppen und Ärztinnen und Ärzte
www.aekno.de/patienten/selbsthilfe



Rheinisches Ärzteblatt
www.aekno.de/aerzte/rheinisches-aerzteblatt



Anmeldung zum Newsletter Kammer kompakt
www.aekno.de/presse/kammer-kompakt



Präventionsprogramm Gesund macht Schule
www.gesundmachtschule.de/



Instagram
www.instagram.com/aerztekammer-nordrhein/

GESUND MACHT SCHULE SETZT AUF BEWEGUNG UND NACHHALTIGKEIT

Das Präventionsprogramm *Gesund macht Schule (GMS)* von Ärztekammer Nordrhein und AOK Rheinland/Hamburg fördert seit über 20 Jahren gesundheitsförderliche Maßnahmen in Grundschulen. Es zielt darauf ab, Kinder, Eltern, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offenen Ganztags für Gesundheitsthemen zu begeistern und darüber zu informieren. Im vergangenen Schuljahr nahmen insgesamt 318 Schulen aus Nordrhein an dem Programm teil.

Unter dem Motto „Wir bewegen unsere Schule“ wurden die GMS-Schulen motiviert, sich an dem 13. Schulwettbewerb von *Gesund macht Schule* zu beteiligen. Ziel der Ausschreibung war es zu verdeutlichen, wie wichtig die Grundschule als Ort der Bewegungsförderung für Kinder ist, die häufig den Großteil des Tages in der Schule ver-

bringen. Vielfältige Bewegungserfahrungen in der Kindheit haben einen positiven Einfluss auf die sensorische, emotionale, motorische, soziale und körperliche Entwicklung.

Doch 70 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland bewegen sich heutzutage laut dem vierten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht 2020 sowie der AOK-Familienstudie 2022 weniger als die empfohlenen 60 Minuten pro Tag.

23 Schulen haben sich an dem Wettbewerb beteiligt. Sie zeigen eindrucksvoll, wie sich eine bewegte Schule gestalten lässt. Gemeinsam mit Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern aus dem Ganztags sowie beteiligten Patenärztinnen und Patenärzten gingen die Schülerinnen und Schüler den folgenden Fragen nach: Warum ist Bewegung gut für meinen Körper? Was können wir in der Schule ändern, damit wir uns mehr bewegen? Die bunte Mischung an Beiträgen verdeutlicht, wie viel Freude die Grundschüler mit diesem Thema hatten und wie viel Motivation zur Bewegung über den Sportunterricht hinaus es an den Schulen gibt. Schule wurde von den Teilnehmern als Bewegungsraum neu definiert: Bewegung fand vor, nach und im Unterricht statt, bei Projekttagen, es wurden „Energietankstellen“ auf Schulfluren aufgebaut, Schul-Tänze choreographiert, „Laufbushaltestellen“ für den Schulweg eingerichtet, Roller- und Fahrradparkplätze installiert und vieles mehr. Fast alle Teilnehmer haben ihre Ideen in die Bewegungsagenda der Schule aufgenommen und ritualisiert.

Vielfältig und bunt: Eine nachhaltige Ernährung

Im Berichtszeitraum haben die teilnehmenden Grundschulen neues Material erhalten, mit dem eine „nachhaltige Ernährung“ als Thema im Unterricht und Ganztags aufgegriffen werden kann. Das Kapitel „N – nachhaltig lecker“ ergänzt die Unterrichtsbox „Ernährungskünstler – forschen, kochen und genießen!“.

Das neue Kapitel bietet Lehrkräften und Mitarbeitenden aus dem Ganztags Ideen, wie sie Schülerinnen und Schüler die Zusammenhänge zwischen Klima- und Gesundheitsschutz und Ernährung vermitteln können. Dabei geht es vor allem darum, Kinder zu befähigen, Essgewohnheiten kritisch zu reflektieren.

Viele positive Geschmackserlebnisse und ein damit kombiniertes Gesundheitswissen sollen dazu führen, dass sich Kinder langfristig für die nachhaltige und gesunde Lebensmittelauswahl begeistern.

Elterninformationen in Leichter Sprache

Mit einer Vielzahl von Elternbriefen informiert *Gesund macht Schule* auch die Eltern über wichtige Gesundheitsaspekte rund um das Grundschulalter. Neu dazugekommen sind zwei Übersetzungen der Elterninformationen in Leichter Sprache zu den Themen „Pausenbrot“ und „Sonnenschutz“. Weitere Übersetzungen werden sukzessive erstellt.



150 Patenärztinnen und -ärzte waren im Berichtszeitraum in Nordrhein für das Programm aktiv.

In Absprache mit ihren Schulen, haben sie beim „Gesundheitsunterricht“ Fragen der Kinder beantwortet, Schulstunden zu gewünschten Themen gestaltet, Lehrkräfte beraten und Informationen bei Elternabenden weitergegeben.

Alle interessierten Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein können Patenschaften für eine Grundschule übernehmen.



Ansprechpartnerinnen
www.gesundmachtschule.de/aerzte/ansprechpartnerinnen



Übersicht aller Elternbriefe
www.gesundmachtschule.de/eltern/elternbriefe



Als Best Practice-Beispiele sind die Beiträge des Wettbewerbes auf der Homepage von *Gesund macht Schule* zu finden:
www.gesundmachtschule.de/lehrkraefte/wettbewerb/ideen

MEDIZINISCHE GRUNDSATZFRAGEN: IM FOKUS AUSBAU VON SERVICE- ANGEBOTEN

Das Ressort Medizinische Grundsatzfragen der Ärztekammer Nordrhein widmet sich unter anderem der Weiterbildung der Mitglieder und der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten im Einzugsgebiet. Mitte 2023 wurde zudem die Anerkennungsstelle in das Ressort integriert. Es werden diverse Themen der ärztlichen Versorgung abgedeckt wie z.B. Rettungsdienst, Sucht, Infektiologie und Psychotherapie. Die Weiterentwicklung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte wird begleitet. Dazu kommen zahlreiche staatlich übertragene Aufgaben, wie beispielsweise die Fachsprachprüfung von

ausländischen Ärztinnen und Ärzten, die Arbeit der Ethik-, IVF-, Präimplantationsdiagnostik- und Transplantationskommissionen sowie die Qualitätssicherung.

Im Berichtszeitraum wurde das Serviceangebot deutlich ausgebaut u.a. durch Videokonferenzen für Weiterbildende und Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, durch Digitalisierung der Antragsunterlagen für die Facharztprüfung, digitale Einreichung der Formulare der Anerkennungsstelle oder auch durch Digitalisierung der Prozesse der MFA-Ausbildung durch ein neues Portal.

Initiative „NRW rettet Leben“

Um in der Bevölkerung ein Bewusstsein für das Thema Laienreanimation zu schaffen und um die Zahl der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, die bei einem beobachteten Herz-Kreislauf-Stillstand eingreifen können, hat die Ärztekammer Nordrhein zusammen mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe und dem Deutschen Rat für Wiederbelebung (GRC) im vergangenen Jahr die Initiative „NRW rettet Leben“ gestartet.



Im ersten Schritt möchte die Initiative dazu flächendeckende und regelmäßige Schulungen in der Öffentlichen Verwaltung in NRW anstoßen.



Gründung ambulanter Ethikkomitees in Nordrhein

Der Gründungsausschuss „Ethikkomitee zu medizin- und berufsethischen Fragestellungen“ der Ärztekammer Nordrhein hatte im November 2022 mit Blick auf die Gründung zweier ambulanter Ethikkomitees in Aachen und Bonn/Rhein-Sieg der Palliativ-Netzwerke vor Ort die Stärkung der ethischen Kompetenz der Ärzteschaft thematisiert. Vorrangig ging es darum, die aufsuchende Beratung neben der bereits fest verankerten stationären klinischen Ethikberatung zu etablieren.

Im Berichtszeitraum lag der Fokus auf der Förderung zusätzlicher Standorte für die Gründung weiterer ambulanter Ethikkomitees in Nordrhein.



Professor Dr. med.
 Susanne Schwalen,
 Geschäftsführende
 Ärztin der
 Ärztekammer
 Nordrhein



Dr. med. Susanne
 Macher-Heidrich,
 Stellvertretende
 Ressortleiterin

Weitere Themen und Aufgaben des Ressorts **Medizinische Grundsatzfragen**, die nicht in diesem Jahresbericht enthalten sind, finden Sie hier:

 **Fachkundige Stelle Unternehmermodell Arztpraxen (UM-AP)**
www.aekno.de/aerzte/unternehmermodell-arztpraxen

 **Arzneimittelberatung**
www.aekno.de/aerzte/beratung/arzneimittelberatung

 **Ärztliche Gutachter**
www.aekno.de/patienten/aerztliche-gutachter

 **Ärztliche Stelle Nuklearmedizin und Strahlentherapie**
www.aekno.de/aerzte/qualitaets-sicherung/nuklearmedizin-und-strahlentherapie

SCHNELLE HILFE BEI HERZ-KREISLAUF-STILLSTAND: INITIATIVE „NRW RETTET LEBEN“ GESTARTET



Gute Gründe für Laienreanimation

06:48 ± 03:45 min.

vergehen durchschnittlich zwischen Alarmierung des Rettungsdienstes und dem Eintreffen eines Fahrzeugs.

Nach **etwa 3–5 min.** kann es zu irreparablen Schäden im Gehirn kommen.

50,7 % der Reanimationen wurden von **Ersthelfern** durchgeführt.

69,7 % der Herz-Kreislauf-Stillstände geschehen in der Wohnung.

Dazu haben die Kooperationspartner im vergangenen Jahr das Curriculum Laienreanimation erarbeitet und die Initiative „NRW rettet Leben“ gestartet.

Ziel der Initiative ist, allen Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung auf freiwilliger Basis Reanimationsschulungen anzubieten und in der Bevölkerung ein Bewusstsein für das Thema „Laienreanimation“ zu schaffen. Dazu sollen im ersten Schritt flächendeckende und regelmäßige Schulungen in der Öffentlichen Verwaltung in NRW angestoßen werden.

Angeregt durch zwei Veranstaltungen der Initiative „NRW rettet Leben“ im Berichtszeitraum 2023 und 2024, haben bereits drei Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein erfolgreich mit der Umsetzung von Laienreanimationsschulungen begonnen.

In kontinuierlich stattfindenden Treffen wird die Ärztekammer Nordrhein mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Landesregierung sowie verschiedenen in der Laienreanimation tätigen Hilfsorganisationen die zwischenzeitlichen Fortschritte besprechen und aufkommende Fragen sowie Anregungen für die Umsetzung von weiteren Reanimationsschulungen in der Öffentlichen Verwaltung diskutieren.

Daneben unterstützt die Ärztekammer Nordrhein auch die flächendeckende Verbreitung von Ersthelfer-Apps.

INTERDISZIPLINÄRER AUSTAUSCH UND BERATUNG: GRÜNDUNG AMBULANTER ETHIKKOMITEES IN NORDRHEIN

Patientenverfügung, künstliche Ernährung, Sterbehilfe: Nicht selten stehen Ärztinnen und Ärzte vor schwierigen ethischen Fragestellungen bei der Begleitung ihrer Patientinnen und Patienten am Lebensende. Hilfe und Unterstützung können sie dabei in ambulanten Ethikkomitees finden. Diese verstehen sich als interdisziplinäre Beratungsgremien für schwierige, moralisch kontroverse Entscheidungen in Grenzsituationen der modernen Medizin. Unter Berücksichtigung ethischer, medizinischer, pflegerischer, ökonomischer und juristischer Aspekte sollen sie allen an konfliktbehafteten Entscheidungen Beteiligten bei der Entscheidungsfindung behilflich sein.

Der Gründungsausschuss „Ethikkomitee zu medizin- und berufsethischen Fragestellungen“ der Ärztekammer Nordrhein hatte im November 2022 mit Blick auf die Gründung zweier ambulanter Ethikkomitees in Aachen und Bonn/Rhein-Sieg der Palliativ-Netzwerke vor Ort die Stärkung der ethischen Kompetenz der Ärzteschaft thematisiert. Vorrangig ging es darum, die aufsuchende Beratung neben der bereits fest verankerten stationären klinischen Ethikberatung zu etablieren. Ambulante Ethikkomitees sollen vor allem die moralische Entscheidungsfähigkeit der unmittelbar Betroffenen selbst fördern und die Klärung ethischer Fragestellungen auch außerhalb der Klinik in ambulanten Wohnformen und stationären Pflege settings im Behandlungs- und Pflegealltag abdecken.

Im Berichtszeitraum lag der Fokus der Ärztekammer Nordrhein auf der Förderung zusätzlicher Standorte für die Gründung weiterer ambulanter Ethikkomitees in Nordrhein. Durch Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Kammergebiet und einen stetigen Austausch konnte ein weiteres ambulantes Ethikkomitee in Solingen eingerichtet werden.

Auch für das kommende Jahr ist eine weitere Networking-Veranstaltung zu dieser Thematik geplant. Neben Best Practice-Beispielen aus der Region sollen Ärztinnen und Ärzte für die mobile Ethikberatung sensibilisiert werden. Diskutiert werden soll dabei auch die Finanzierung der ambulanten Ethikkomitees, die bisher im Wesentlichen durch die Zuwendungen von Trägern oder durch Spenden gesichert ist.



RA

Das Rheinische Ärzteblatt veröffentlicht in loser Folge Fallbeispiele, Neuregelungen und Wissenswertes zu verschiedenen medizinethischen Fragestellungen und Sachverhalten. Dabei berichten neben der Redaktion auch Mitglieder des Gründungsausschusses des Komitees für medizinethische Beratung sowie weitere Expertinnen und Experten.

www.aekno.de/aerzte/beratung/medizinethische-beratung/ethik-im-rheinischen-aerzteblatt

Die Ärztekammer Nordrhein macht sich zusammen mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe und dem Deutschen Rat für Wiederbelebung (GRC) für die flächendeckende Einführung standardisierter Reanimationsschulungen von Laien stark, um die Zahl der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, die im Falle eines beobachteten Herz-Kreislauf-Stillstandes eingreifen können.

MEHR SERVICEANGEBOTE IN DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG

Eine Kernaufgabe der Ärztekammer Nordrhein ist die ärztliche Weiterbildung. Die Weiterbildungsabteilung führt unter anderem Facharzt- sowie Fachsprachprüfungen durch, evaluiert die Weiterbildung und betreut die allgemein-ärztliche Verbundweiterbildung.

Der Beratungsbedarf der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung blieb auch im Berichtszeitraum 2023/24 hoch. Dabei erreichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung insbesondere Anfragen zur aktuellen Weiterbildungsordnung sowie zum elektronischen Logbuch. Individuelle Fragen zur Weiterbildung konnten dabei überwiegend telefonisch von der Abteilung geklärt werden. Außerhalb der telefonischen Sprechzeiten steht neben der Möglichkeit einer E-Mail an die Weiterbildungsabteilung seit Dezember 2023 auf der Internetseite der Ärztekammer Nordrhein ein kammereigener Chatbot zur Verfügung, der die Fragen der Nutzer mithilfe künstlicher Intelligenz beantwortet.

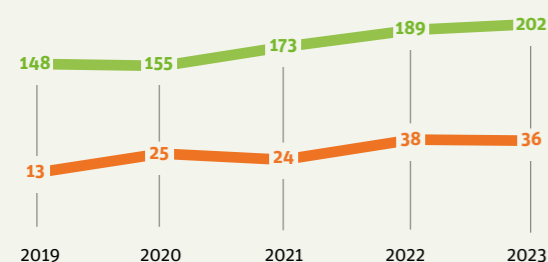
Für Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsassistenten bietet die Ärztekammer Nordrhein bereits seit 2022 45-minütige Online-Workshops, um in die Grundzüge des eLogbuches einzuführen. Zusätzlich wurde im Frühjahr 2024 eine Online-Sprechstunde eingeführt, in der individuell auf das jeweilige eLogbuch eingegangen werden kann.

Quereinstieg Allgemeinmedizin

Im Rahmen des „Quereinstiegs in die Allgemeinmedizin“ können Fachärztinnen und Fachärzte verschiedener Fachrichtungen unter Verkürzung der Weiterbildungszeit eine Facharztkompetenz auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin erwerben. Die Weiterbildungskommission entscheidet dazu individuell, welche Zeiten und Inhalte aus der bereits erworbenen Facharztqualifikation auf das Gebiet Allgemeinmedizin angerechnet werden können und welche Weiterbildungsabschnitte mit welchen Inhalten noch absolviert werden müssen.

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 142 (2022: 106) Anfragen zum Quereinstieg. Dabei stammten die TOP 3 der Quereinsteiger aus den Gebieten der Anästhesiologie (60), der Inneren Medizin (41) und der Chirurgie (24). Unter den Internisten waren 24 Fachärzte für Innere Medizin („Allgemeininternisten“), die gemäß dem bestehenden Konsenspapier noch 12 Monate Weiterbildung in einer Hausarztpraxis absolvieren müssen und bei denen die Weiterbildungskommission auch die Absolvierung des Kurses „Psychosomatische Grundversorgung“ empfahl.

ANERKENNUNGEN ALLGEMEINMEDIZIN ANZAHL QUEREINSTIEG



Prüfungen nach Weiterbildungsordnung

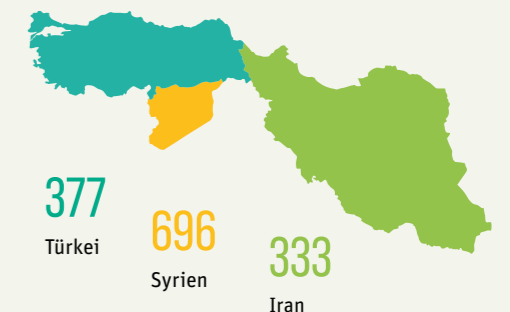
Im Jahr 2023 wurden die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatz-Weiterbildungsprüfungen in sechs jeweils zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeiträumen durchgeführt. Die Anträge auf Zulassung zur Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatz-Weiterbildungsprüfung sind im Vergleich zum Vorjahr auf 3.756 (2022: 3.649) leicht gestiegen. Von 824 (2022: 761) Prüfungsausschüssen wurden 4.118 (2022: 3.707) mündliche Prüfungen abgenommen. Die Nichtbestehensquote beträgt 5,2 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2022: 5,7 %) gesunken.

Fachsprachprüfungen

Insgesamt 2.040 Fachsprachprüfungen fanden im Jahr 2023 an 129 Tagen im Haus der Ärzteschaft statt (2022: an 98 Tagen 1.225 Prüfungen). 1.309 Ärztinnen und Ärzte haben die Prüfung bestanden (2022: 819). Die Nichtbestehensquote ist mit 35,8 Prozent leicht gestiegen (2022: 33 Prozent).

Fachsprachprüfungen

Die TOP 3 der Herkunftsländer der Prüfungskandidaten bilden: Syrien, die Türkei und der Iran.



Ausführliche Informationen zu den Anträgen, Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung, Anträge Quereinsteiger Allgemeinmedizin, Verbundweiterbildung, Auslandsanerkennungen und Fachsprachprüfungen finden Sie online unter



www.aekno.de/aerzte/weiterbildung

AUFGABEN DER WEITERBILDUNGSBEFUGTEN RÜCKEN IN DEN MITTELPUNKT

Auch in diesem Jahr hat sich die Ärztekammer Nordrhein den Landesärztekammern aus Norddeutschland für die Befragung zur Evaluation der Weiterbildung angeschlossen. Alle Mitglieder bis zu einem Alter von 45 Jahren ohne Facharztbezeichnung wurden per E-Mail kontaktiert, verwendet wurde diesmal ein verkürzter Standardfragebogen, um die Teilnehmerzahl zu erhöhen. Von insgesamt 11.450 Ärztinnen und Ärzten haben 1.232 an der Evaluation teilgenommen, das sind 20 Prozent mehr als im Vorjahr.

76 Prozent der Befragten waren in Vollzeitweiterbildung tätig, 64 Prozent von ihnen waren weiblich. Zu wenig Personal und zu hohe Dienstbelastung bemängeln die Teilnehmenden der Umfrage in den Freitextfeldern. Oftmals habe man mit einer schlechten Organisation durch die Weiterbildungsbefugten zu kämpfen, es fehle an Wertschätzung und einem einheitlichen Weiterbildungsprogramm. Die jungen Ärztinnen und Ärzte wünschen sich mehr Teaching und Feedback, einen verbindlichen Rotationsplan durch die in der Weiterbildung vorgeschriebenen Bereiche und vor allem mehr Kontrolle der Weiterbildung durch die Ärztekammer. Tatsächlich würde nur etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden ihre Weiterbildungsstätte weiterempfehlen.

Maßnahmen der Kammer

- Mit den verpflichtenden Workshops „Verantwortung als Weiterbilder“, die Online und in Präsenz stattfinden, geht die Kammer einen

ersten Schritt zur Verbesserung der Weiterbildung. Mit dem Kurs sollen die, die erstmals den Antrag auf eine Weiterbildungsbefugnis gestellt haben, und auch Weiterbilder, die eine Verlängerung oder Ergänzung ihrer bestehenden Weiterbildungsbefugnis beantragen, sämtliche Informationen über Rechte und Pflichten vermittelt bekommen.

- Zudem setzt die Ärztekammer Nordrhein auf die Umsetzung des Konzepts „Kommunikation und Didaktik für Weiterbildende“, das auf einen Beschluss des 128. Deutschen Ärztetags in Mainz zurückgeht. Dort einigten sich die Landesärztekammern darauf, dass alle Weiterbildungsbefugten zur Teilnahme an einem Seminar zur formalen und medizinischdidaktischen Fortbildung bezüglich der ärztlichen Weiterbildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt verpflichtet werden sollen. Die Qualifizierung in diesen sogenannten Train-the-Trainer-Seminare kann stufenweise erfolgen, beginnend mit der Qualifizierung aller neu Befugten.



Lesen Sie weitere Details in der Septemberausgabe des Rheinischen Ärzteblatts



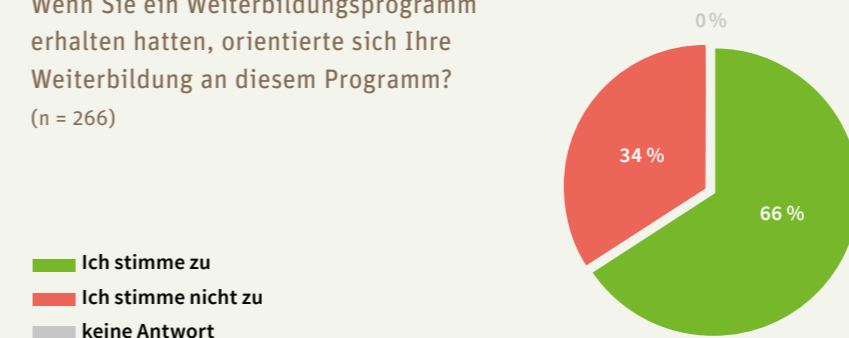
www.aekno.de/fileadmin/user_upload/RheinischesArzteblatt/Ausgaben/2024/2024.09.025.pdf

Ergebnisse der Evaluation 2023/24

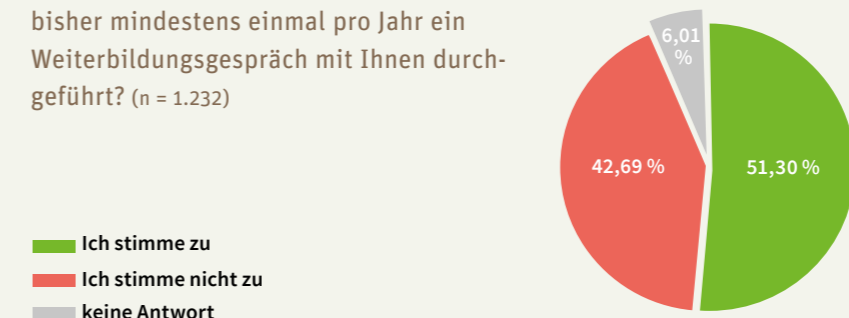
Ich kann meine Weiterbildungsstätte weiterempfehlen. (n = 1.232)



Wenn Sie ein Weiterbildungsprogramm erhalten hatten, orientierte sich Ihre Weiterbildung an diesem Programm? (n = 266)



Wurde in Ihrer jetzigen Weiterbildungsstätte bisher mindestens einmal pro Jahr ein Weiterbildungsgespräch mit Ihnen durchgeführt? (n = 1.232)



MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE – GEFRAGTER DENN JE

Die Ärztekammer Nordrhein ist nach Berufsbildungsgesetz zuständig für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) im Kammergebiet. Für Ausbilder und Auszubildende ist das Ausbildungswesen MFA erster Ansprechpartner. Es übernimmt unter anderem die Eintragung, Löschung und Änderung von Berufsausbildungsverträgen und schlichtet auf Antrag bei Problemen im Ausbildungsverhältnis.

MFA – neuer Rekord bei den Ausbildungszahlen

Um den Fachkräftemangel in den Arztpraxen abzufedern, wird es weiter darauf ankommen, genügend Medizinische Fachangestellte auszubilden.

Der MFA-Beruf gehört seit vielen Jahren zu den beliebtesten Ausbildungsberufen bei Frauen. Auch im Jahr 2023 blieb die Zahl der Auszubildenden dementsprechend hoch: insgesamt 6.929 Menschen befanden sich im vergangenen Jahr in Nordrhein in der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten – so viele wie nie zuvor. Zum Stichtag am 1. Oktober wurden knapp 2.801 neue Ausbildungsverträge geschlossen.

Daneben startete mit Beginn des Sommerausbildungsjahres 2024 der neue Ausbildungsgang zur/zum Fachpraktiker/in im Gesundheitswesen. Diese Ausbildung richtet sich in erster Linie an junge Menschen, die einer gängigen Berufsausbildung aufgrund einer Lernbeein-



trächtigkeit nicht gewachsen sind. Im Februar dieses Jahres informierte die Kammer potenzielle Arbeitgeber auf einer Informationsveranstaltung über den neuen Ausbildungsgang und beantwortete Fragen der Ärztinnen und Ärzte.



Kontakt zum
Ausbildungswesen
MFA
www.aekno.de/mfa



Als Lehrerinnen und Lehrer gewährleisteten Ärztinnen und Ärzte an den nordrheinischen Berufskollegs einen hochwertigen Medizinfachkundeunterricht.

Bestandene Abschlussprüfungen 2023/24: 2.169



Willkommen im neuen MFA-Ausbildungsportal

Vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes wurde im Berichtszeitraum ein neues MFA-Ausbildungsportal etabliert. Diese Anwendung ermöglicht der ausbildenden Ärzteschaft eine komfortable und schnelle Bearbeitung, beispielsweise beim Erfassen von Berufsausbildungsverträgen und bei Anträgen auf Eintragung der Ausbildungsverhältnisse in das „Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“. Daneben können die Auszubildenden unter anderem ihre Vertrags- und Prüfungsdaten einsehen und ihre Prüfungsergebnisse online abrufen.

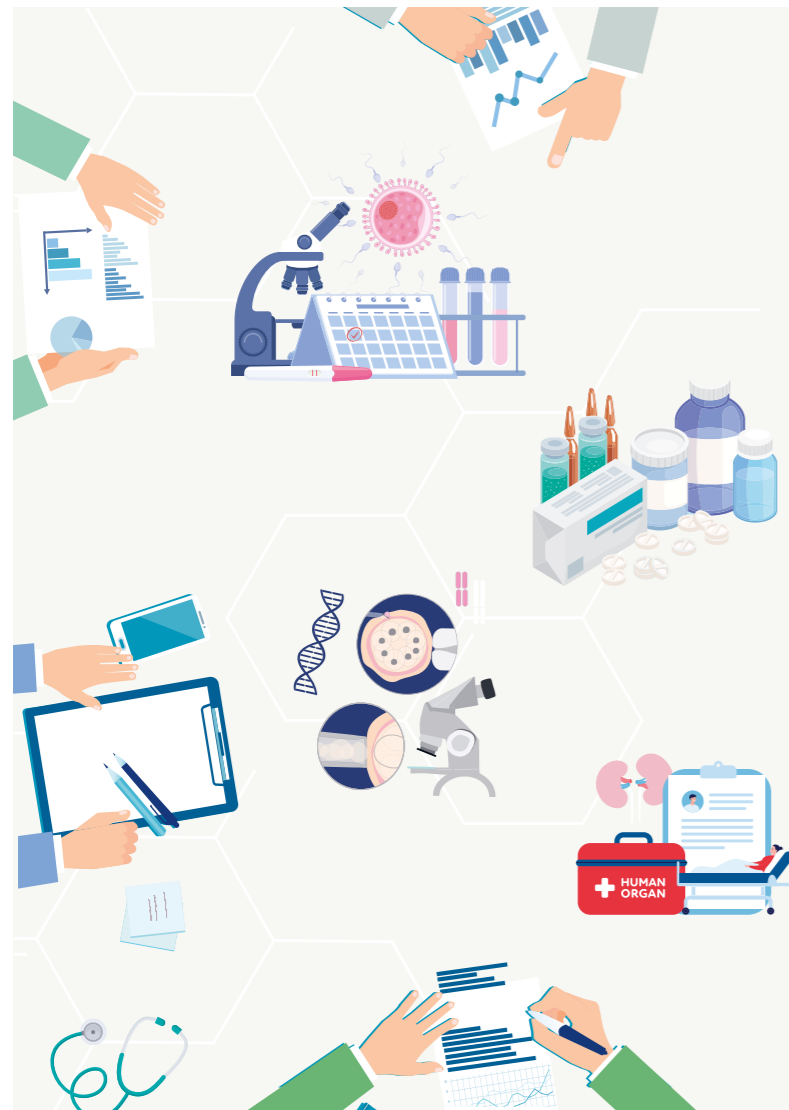
Dieses Azubi-Verwaltungsprogramm ist bereits seit vielen Jahren bei 37 IHKs im Einsatz und wurde für die Ärztekammer Nordrhein leicht modifiziert.



Ausbildungsportal
www.aekno.de/mfa/mfa-portal

FÜR ETHIK IN DER FORSCHUNG

Die vier Kommissionen haben die zentrale Aufgabe, komplexe medizinisch-ethische Fragestellungen zu klären, Studien zu bewerten und Qualitätsanforderungen zu überprüfen. Neben regelmäßigen Sitzungen ist es von höchster Wichtigkeit, dass alle Mitglieder sich intensiv mit den Fällen sowie Studien auseinandersetzen. Gefordert wird ein hohes Maß an Expertise und Verantwortlichkeit.



ETHIK-KOMMISSION

Mit Inkrafttreten der Verordnung über klinische Prüfungen (Clinical Trials Regulation [CTR], EU Nr. 536/2014) gelten neue, europaweit einheitliche Vorschriften für klinische Prüfungen mit Arzneimitteln. Neuanträge können ab dem 31.1.2023 nur noch nach neuem Recht und ausschließlich über das elektronische Informationssystem für klinische Prüfungen (Clinical Trials Information System, CTIS) gestellt werden. Mit dem Ende der Übergangszeit am 31.1.2025 müssen alle aktiven klinischen Prüfungen in der EU dem neuen Recht entsprechen. Klinische Prüfungen, die nach dem alten Recht genehmigt wurden, müssen daher rechtzeitig in die CTR überführt werden. Anträge zur Genehmigung einer sogenannten „Transition“ müssen in CTIS so gestellt werden, dass das Genehmigungsverfahren vor dem 31.01.2025 abgeschlossen werden kann und damit eine laufende klinische Prüfung nicht abgebrochen oder ausgesetzt werden muss. Die Ethikkommission wird in den kommenden Monaten voraussichtlich mit einer hohen Zahl solcher Transitionsanträge konfrontiert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.aekno.de/aerztechamber/ethik-kommission

STÄNDIGE KOMMISSION IN-VITRO-FERTILISATION (IVF)/EMBRYOTRANSFER

Seit 1986 berät die Kommission den Vorstand der Ärztekammer bei seiner Entscheidung, ob eine IVF-Arbeitsgruppe die Richtlinie zur assistierten Reproduktion gemäß § 13 Abs. 3 der Berufsordnung erfüllt. Die Kommission hat 2023 zwei Sitzungen abgehalten sowie eine Ortsbegehung durchgeführt. Insgesamt wurden drei Neuanträge und acht Änderungsanzeigen im Berichtszeitraum bearbeitet.

Folgende Themen wurden neben den Zulassungsanträgen beraten:

- Grundsatzentscheidung über die Vorgaben an einen Kooperationsvertrag mit einem Hormonlabor
- Umsetzung der neuen Richtlinie zur assistierten Reproduktion
- Regelmäßige Kooperation mit einer/m ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeutin/en

Weitere Informationen finden Sie unter www.aekno.de/aerztechamber/staendige-kommission-ivf

PRÄIMPLANTATIONS-DIAGNOSTIK-KOMMISSION

Seit dem 2015 in Kraft getretenen Präimplantationsdiagnostikgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PIDG NRW) hat die Ärztekammer Nordrhein die Pflicht, die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission) einzurichten. Diese entscheidet darüber, ob die genetische Untersuchung von außerhalb des Körpers erzeugten Embryonen vor deren Implantation zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, Tot- oder Fehlgeburten gemäß Embryonenschutzgesetz zulässig ist. Im Jahr 2023 wurden 32 Anträge an die Kommission auf Bewertung der Zulässigkeit der PID gestellt, die in sechs Sitzungen der Kommission beraten und bis auf einen Antrag positiv beschieden wurden. In 17 Fällen lag bei dem betroffenen Elternpaar eine chromosomale Störung vor, die mit dem hohen Risiko einer Tot- oder Fehlgeburt oder dem einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos gemäß § 3a Abs. 2 Embryonenschutzgesetz verbunden war. In 15 weiteren Fällen bestand ein hohes Risiko einer schwerwiegenden Erbkrankheit für die Nachkommenschaft gemäß § 3a Abs. 2 Embryonenschutzgesetz.

Weitere Informationen finden Sie unter www.aekno.de/patienten/pid-kommission

KOMMISSION TRANSPLANTATIONS-MEDIZIN

Die Kommission Transplantationsmedizin der Ärztekammer Nordrhein ist seit Dezember 1999 gemäß Transplantationsgesetz (TPG) und Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (AG-TPG) tätig. Ihre Aufgabe ist die Prüfung der Freiwilligkeit bei der Einwilligung zur Organspende und die Untersuchung von verbotenem Handel mit Organen. Im Jahr 2023 führte die Kommission insgesamt 26 Sitzungen durch, bei denen 157 Anhörungen von organspendewilligen Personen stattfanden. Es gab 151 geplante Nierenspenden und sechs Leberteillappenspenden, einschließlich einer Eilsitzung für eine Leberteillappenspende an ein Kind. Wie in den vergangenen Jahren spendeten insgesamt mehr Frauen (90) ein Organ als Männer (67). Mit 7,6 Prozent war der Anteil an spendewilligen Personen, die nicht oder nur weitläufig mit dem Empfänger blutsverwandt waren, fallend (ohne Berücksichtigung von Ehepartnern und Lebenspartnern), im Vergleich zum Vorjahr (circa 16,5 Prozent). In einem Fall lehnte die Kommission im Jahr 2023 die Organspende ab aufgrund unzureichender Aufklärung über die Risiken der Nierenspende.

Weitere Informationen finden Sie unter www.aekno.de/wissenswertes/kommission-transplantationsmedizin

TRANSPARENZ UND SICHERHEIT: QUALITÄT ÄRZTLICHER LEISTUNGEN

Die Ärztekammer Nordrhein sichert die Qualität der ärztlichen Berufsausübung und Versorgung. Sie unterstützt ihre Mitglieder im Umgang mit den sich verändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen der Qualitätssicherungsverfahren.

Geschäftsstelle LAG DeQS-NRW
www.lag-nrw.de

Die neutrale und unabhängige Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft für sektorenübergreifende Qualitätssicherung in Nordrhein-Westfalen war im Berichtszeitraum für dreizehn länderbezogene Verfahren nach den themenspezifischen Bestimmungen der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden

Qualitätssicherung (DeQS-RL) verantwortlich. Die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe bewerten die rechnerischen Auffälligkeiten und die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Unter Beteiligung von Fachkommissionen, die kammerübergreifend, interdisziplinär und interprofessionell besetzt sind, werden qualitätsverbessernde Maßnahmen empfohlen, die durch das Lenkungsgremium abschließend beschlossen werden. Das übergeordnete Ziel der Qualitätssicherung ist die Identifikation von Verbesserungspotenzialen in der medizinischen Versorgung zur Stärkung der Patientensicherheit und Patientenorientierung.

Zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen das schriftliche Stellungsverfahren, die

Durchführung von kollegialen Gesprächen und Begehungen der Praxen und Kliniken sowie die Vereinbarung von Verbesserungsmaßnahmen. Im Auswertungsjahr 2023 sind mit 1.552 Leistungserbringern aus dem stationären und vertragsärztlichen Bereich 1.262 Stellungsverfahren geführt und 228 Verbesserungsmaßnahmen vereinbart und umgesetzt worden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts läuft das Stellungsverfahren zum Auswertungsjahr 2024 mit 1.523 Leistungserbringern.

Erstmals werden Ergebnisse aus einer Patientenbefragung mitbewertet. Überwiegend durch diese neuen Qualitätsindikatoren ist die Anzahl der rechnerischen Auffälligkeiten höher als im Vorjahr.

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden ausführlich gemäß einer festgelegten Spezifikation an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) berichtet und in einer für die Allgemeinheit verständlichen Form veröffentlicht, um die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten zu stärken.

Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin
www.qs-reproduktionsmedizin.org

Ziel der Qualitätssicherung der Ärztekammer Nordrhein ist eine reproduktionsmedizinische Versorgung auf einem hohen fachlichen Niveau unter Wahrung ethischer Prinzipien und unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere die Förderung der Sicherheitskultur für Patientinnen und Patienten unter strikter Beachtung des Kindeswohls sind wichtige Anliegen. Die Verpflichtung zur Qualitätssicherung für Maßnahmen der assistierten Befruchtung mit Verwendung von Keimzellen



Ausführliche Informationen zu allen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer Nordrhein finden Sie online unter



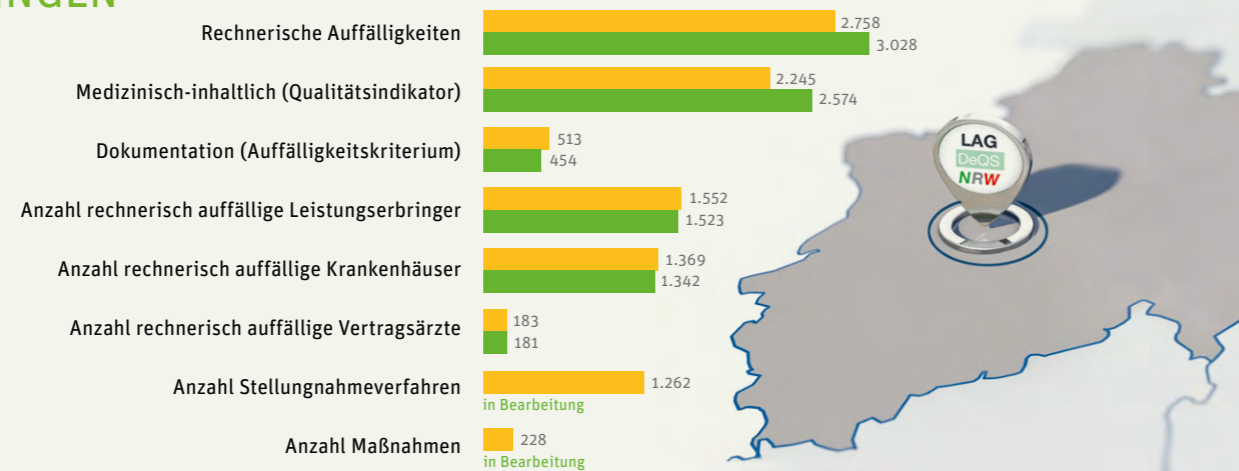
www.aekno.de/aerzte/qualitaetssicherung

oder Embryonen ergibt sich aus der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärzte. Für die bei der Ärztekammer Nordrhein angesiedelte Stelle gemäß § 121a SGB V sind ergänzend die Regelungen der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Entscheidung über die Genehmigung von Maßnahmen zur Durchführung künstlicher Befruchtungen gem. § 121a SGB V von 2019 zu berücksichtigen. Alle zu 2023 aktiven reproduktionsmedizinischen Zentren haben ihren tabellarischen Jahresbericht zeitgerecht über das Portal der Reproduktionsmedizin eingereicht. Details zur Erfassung und ausgewählte Ergebnisse wurden in einer Online-Veranstaltung am 04.06.2024 diskutiert. Es fanden insgesamt vier kollegiale Gespräche am 23.05.2024 und 27.05.2024 statt.

Qualitätssicherung in der Hämotherapie
haemotherapie.aekno.de

Der Ärzteschaft obliegt gemäß § 18 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Transfusionsgesetzes die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Einrichtungen, die Blutprodukte oder hämatopoetische Stammzellzubereitungen anwenden. Für die Überwachung sind gemäß Hämotherapie-Richtlinie die Landesärztekammern verantwortlich. Im Kammerjahr 2023-2024 erfolgte die Kommunikation mit 258 Einrichtungen einschließlich Berichtsabgabe und Review unter Nutzung einer Webanwendung. Im Laufe des Jahres 2024 wird eine Abfrage für Einrichtungen durchgeführt, die das Verfahren erfolgreich abgeschlossen haben.

AUSWERTUNGEN 2023/24



ÄRZTLICHE AKADEMIE FÜR MEDIZINISCHE FORT- UND WEITERBILDUNG IN NORDRHEIN

Das gemeinsame Netzwerk von Ärztinnen und Ärzten für Ärztinnen und Ärzte

Mit dem Jahr 2024 ist die Akademie – nach dreijähriger Aufbauphase, im neuen Gewand und mit ihren vielfältigen Möglichkeiten zum Netzwerken – ein fester interaktiver Bestandteil der ärztlichen Fort- und Weiterbildung in Nordrhein geworden. Insbesondere die mit modernen technischen Möglichkeiten und

neuen medizin- und mediendidaktischen Unterrichtsformaten präsentierten Inhalte finden großen Zuspruch. Die „neue“ Akademie Nordrhein ist *das* Netzwerk für Wissen von Ärzten für Ärzte mit hoher Qualität.

So wurden im Jahr 2023 in einer breiten Palette 352 Kurse und Seminare angeboten mit mehr als 6.800 Teilnehmern. Gemäß den Empfehlungen der Bundesärztekammer zeigten die neuen Unterrichtsformate 2023 eine stabile Mischung aus Präsenzveranstaltungen (50 %), Live-Webinar (35 %) und eLearning (15 %). In der Akademie stehen für die jährlichen 6.000 Unterrichtseinheiten mehr als 600 Referenten zur Verfügung, die von 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie betreut werden.

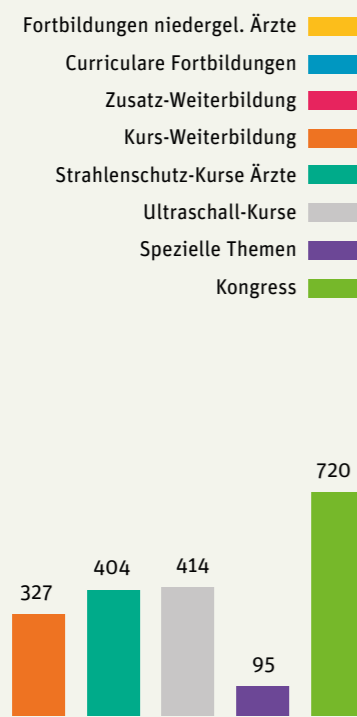
Moderne Dienstleistung

Kernelement der Entwicklung zur „neuen“ Akademie war die Transformation der Dienstleistungskultur weg vom traditionellen Faxgerät zur interaktiven digitalen Homepage mit persönlicher Betreuung. Die Suchfunktionen der Homepage, die Seminarverwaltung und die Lernplattform ILIAS haben sich in ihrer Verzahnung bewährt. Ärztinnen und Ärzte können mit wenigen „Klicks“ ihre Angebote finden – mit zeitnahen Informationen zu Ablauf, Inhalt und Referenten sowie der unmittelbaren Zusage mit persönlichem Ansprechpartner. Auch die Interaktion mit dem etablierten Newsletter sowie den sozialen Netzwerken erlaubt einen lebendigen Austausch mit der Akademie, der gerne angenommen wird.

Kongress „ä“

Für den lebendigen Dialog in einem neuen Kongressformat hat die Akademie seit 2023 einen historischen Veranstaltungsort im ehemaligen Bundestagsgebäude in Bonn (World Conference Center Bonn, WCCB) als Plattform „für Wissen und Netzwerken“ gefunden. Der neue Kongress „ä“ ist so der jährliche Höhepunkt für alle Mitglieder und Gäste der Ärztekammer und Kassenärztlichen Vereinigung in Nordrhein geworden. Mehr als 100 renommierte Expertinnen und Experten bieten als Referenten im Laufe einer Woche mehr als 100 Veranstaltungen mit praxisnahen Fort- und Weiterbildungen sowie gesundheitspolitischen Diskussionen an, bei denen mehr als 1.000 Teilnehmer erwartet werden.

Teilnehmende Ärztinnen und Ärzte 2023



Professor Dr. med. Gisbert Knichwitz, MBA, Vorsitzender des Fortbildungsausschusses der Nordrheinischen Akademie



Professor Dr. med. Bernhard Hemming, MPH, Stellv. Vorsitzender des Fortbildungsausschusses der Nordrheinischen Akademie



Dipl.-Ing. Veronika Maurer, Geschäftsführerin der Nordrheinischen Akademie



Ärztliche Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung in Nordrhein



BLICK AUF MEDIZINISCH RELEVANTE THEMEN

Das Institut für Qualität im Gesundheitswesen (IQN) ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Die Förderung der Patientensicherheit durch Verbesserung der Qualität in der Medizin steht im Mittelpunkt der Arbeit des IQN. Dies wird gewährleistet durch die regelmäßige Aufarbeitung medizinisch relevanter Themen, die aktuell im Fokus stehen.

Darüber hinaus werden auch proaktiv Themen identifiziert und aufgegriffen, die in Zukunft als bedeutsam erachtet werden. Dies geschieht unter anderem in Form von Fortbildungsveranstaltungen und Workshops sowie durch die Entwicklung innovativer Projekte, die in die ärztliche Fort- und Weiterbildung aufgenommen werden und damit nachhaltige Effekte erzielen können.

Seit 2022 arbeitet das IQN gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe Kinderschutz an verschiedenen Formaten, um für das Thema zu sensibilisieren und Ärztinnen und Ärzte sowie den im Gesundheitswesen Tätigen gezielte und schnelle Informationen zu bieten.

Es wird fortlaufend eine Fortbildungsreihe zum Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und richtig handeln“ mit unterschiedlichen Schwerpunkten konzipiert und durchgeführt.

Der sogenannte „Notfall- und Informationskoffer – Kinderschutz“, der sich großer Nachfrage erfreut, wurde in 2. Auflage aktualisiert und um ein Kapitel zum Thema Kinderschutz im Rettungswesen erweitert. Dieses Kapitel wird als Auszug den Rettungsdiensten zur Verfügung gestellt.

Das Institut für Qualität im Gesundheitswesen (IQN) ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.



www.aekno.de/
Kindernotfallkoffer

Teilnahme am Projekt „Empowerment für Diversität“

Das IQN arbeitet im Praxisbeirat des Projekts „Empowerment für Diversität“ mit und bringt dort das erworbene Wissen aus dem Projekt „InterKultKom“ mit ein.

Im Fokus von „Empowerment für Diversität“ steht die Frage: „Wie können wir Diskriminierung und Rassismus in der Gesundheitsversorgung entgegenwirken?“ Ziel des Projekts, das von der Charité aus koordiniert und von der Stiftung Mercator gefördert wird, ist der Abbau von möglicher struktureller und institutioneller Diskriminierung in der Gesundheitsversorgung, die Stärkung von diversitätsgerechten, kultursensiblen und rassismuskritischen Kompetenzen der im Gesundheitswesen Tätigen, zum Beispiel durch Aus- und Fortbildung.

FORTBILDUNGSANGEBOT 2023/2024 BEISPIELE

- Ärztliche Leichenschau und Todesbescheinigung
- FGM/C (weibliche Genitalbeschneidung)
- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und richtig handeln
- Klimawandel und Gesundheit
- Osteoporose
- Aktuelle Lipidtherapie
- Therapie chronischer Schmerzen
- Sedativa im Praxisalltag
- Tabakentwöhnung
- Allergologie
- Update Impfen
- Fallvorstellung Multimorbidität
- Aktuelle Lipidtherapie
- Einsatz von Antibiotika
- Atemwegserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen
- Eingriffe an der Wirbelsäule



Professor Dr. med. Bernhard Hemming, MPH, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses des IQN



Dr. med. Sven Dreyer, Stellvertretender Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses des IQN



Dr. med. Martina Levartz, MPH, Geschäftsführerin des IQN

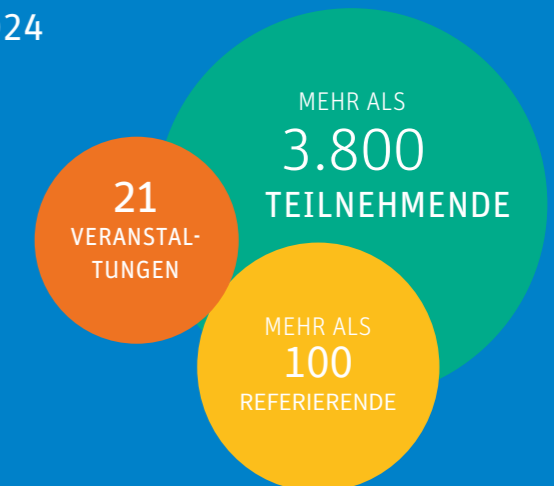


Qualität in der Medizin definiert sich über den Nutzen für den Patienten. Sie ist hochdynamisch und fordert von uns lebenslanges Lernen.

PROF. DR. MED. HEMMING, VORSITZENDER DES GEMEINSAMEN AUSSCHUSSES DES IQN



VERANSTALTUNGEN DES IQN IN ZAHLEN 2024



ARZT UND RECHT

Die Rechtsabteilung der Ärztekammer Nordrhein gliedert sich in die Bereiche juristische Grundsatzangelegenheiten und Rechtsberatung/Berufsaufsicht. Die Abteilung berät und unterstützt die Organe und Gremien des Hauses sowie alle Ressorts in anfallenden Rechtsfragen und vertritt sie vor den Verwaltungs- und Berufsgerichten. Daneben berät die Rechtsabteilung die Mitglieder der Ärztekammer in vielen rechtlichen Fragen rund um die ärztliche Berufsausübung. Die Schwerpunkte der Tätigkeit werden im Wesentlichen bestimmt von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den Vorgaben der Organe.

Die Rechtsabteilung hält Vorträge zu berufsrechtlichen sowie berufspolitischen Fragestellungen, verfasst Hinweise und Dokumente zu aktuellen berufsrechtlichen Themen und legt Wert auf eine Kooperation mit den anderen Heilberufskammern im Land NRW sowie mit den Ärztekammern im Bundesgebiet.

Zusammen mit neun weiteren Heilberufskammern bildet die Ärztekammer Nordrhein die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern (ARGE). Die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte-, Zahnärztekammern für Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Psychotherapeutenkammer und die Pflegekammer für Nordrhein-Westfalen bündeln dort ihre Themen, treffen Absprachen, formulieren Standpunkte und schaffen ein nach außen hin einheitliches Meinungsbild gegenüber der Politik. Die Sitzungen dienen auch dazu, sich gegenseitig über spezifische Entwicklungen

in einer Berufsgruppe zu informieren. Die Rechtsabteilung nimmt an den Sitzungen der ARGE teil und stimmt sich dort zu rechtlichen Themen wie dem Änderungsbedarf des Heilberufsgesetzes NRW ab.

In der Rechtsabteilung ist die Beratungsstelle für sexuelle Belästigung, die Schlichtungsstelle nach § 111 Abs. 2 ArbGG sowie die Stelle zur Genehmigung von Maßnahmen künstlicher Befruchtungen nach § 121a SGB V angesiedelt.

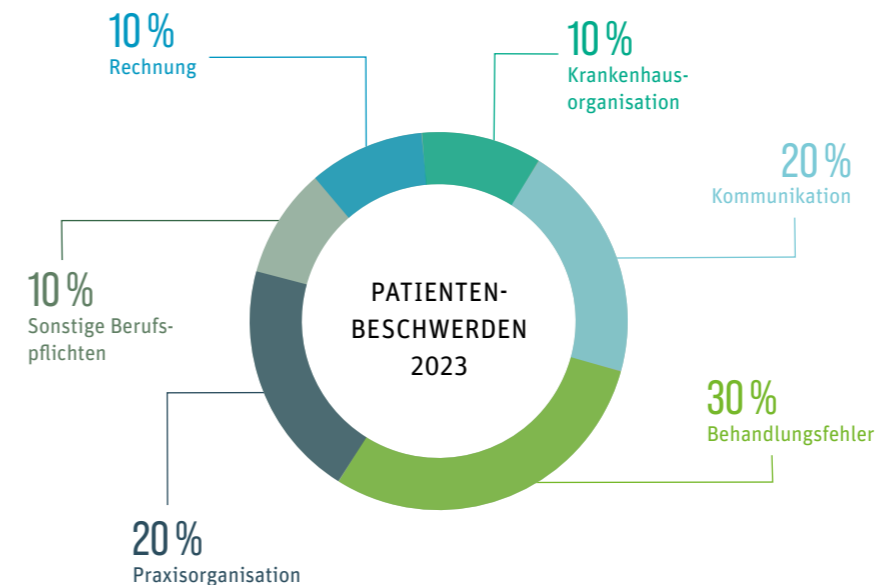
Patientenbeschwerden

Im Berichtsjahr gingen rund 1.400 Beschwerden durch Patientinnen und Patienten beziehungsweise deren Angehörige bei der Rechtsabteilung ein, die auf Verletzung berufsrechtlicher Pflichten zu prüfen waren.

Zur Prüfung der Beschwerden wurden in der Regel Stellungnahmen der betroffenen Kammermitglieder eingeholt. Je nach Anlass gab es ein persönliches Gespräch sowohl mit dem Kammermitglied als auch mit dem Beschwerdeführer.



www.aekno.de/aerzte/berufsordnung



Ein berufsrechtliches Fehlverhalten war nur selten festzustellen.

In den meisten Fällen waren mahnende Schreiben ausreichend. In selteneren Fällen mussten Rügen, teilweise mit Ordnungsgeld ausgesprochen werden. In Ausnahmefällen hielt der Kammervorstand es für angemessen, einen Antrag auf Eröffnung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen.

Berufsaufsicht und Berufsgerichtsbarkeit

Schwerpunkt der berufsrechtlichen Beratung bildete im Berichtszeitraum die ärztliche Tätigkeit im Rahmen der Fernbehandlung. Besonders aufgefallen ist hierbei die Zunahme von gewerblichen Firmen, die Ärztinnen und Ärzte anwerben, um mit deren Hilfe medizinisches Cannabis im Rahmen der Fernbehandlung, also des Vertriebs über das Internet, abzusetzen.



RAIN Kristina Hessenkämper, Justiziarin, Bereich Juristische Grundsatzangelegenheiten



Dr. iur. Dirk Schulenburg, MBA, MHMM, Justiziar, Bereich Rechtsberatung/Rechtsanwendung und Allg. Verwaltung und Kaufmännische Geschäftsführung

Weitere Themen und Aufgaben der **Rechtsabteilung**, die nicht in diesem Jahresbericht enthalten sind, finden Sie hier:

www.aekno.de/aerzte/recht

URTEILE

Cannabis-Vertrieb über Ärzte unzulässig

An die Ärztekammer Nordrhein wurden mehrere Fälle herangetragen, in denen es um eine Zusammenarbeit von Kammerangehörigen mit einer sogenannten Internetplattform zum Vertrieb von medizinischem Cannabis ging.

Die A. GmbH bezeichnet sich selbst als „Deutschlands führende Plattform für die Therapie mit medizinischem Cannabis“. Sie bietet Ärztinnen und Ärzten bundesweit eine Zusammenarbeit an, die die Verschreibung von medizinischem Cannabis im Rahmen einer ärztlichen Behandlung ohne persönlichen Kontakt zum Behandelnden, insbesondere für digitale Folgetermine, zum Ziel hat. Gegenüber potenziellen Patientinnen und Patienten bewirbt sie dieses Geschäftsmodell auf ihrer Internetseite.

Im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Ziff. 6 des Heilberufsgesetzes NRW, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen, wurden die Ärztinnen und Ärzte darauf hingewiesen, dass eine solche ärztliche Tätigkeit gegen das ärztliche Berufsrecht verstößt. Zum weit überwiegenden Teil stellten die Ärztinnen und Ärzte die Tätigkeit daraufhin ein. Die A. GmbH ging daraufhin dazu über, Ärztinnen und Ärzte aus anderen Landesärztekammerbezirken für eine Tätigkeit im Bezirk der Ärztekammer Nordrhein anzuwerben.

Auf Initiative mehrerer Landesärztekammern reichte daher die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V. eine Unterlassungsklage gegen die A. GmbH ein.

Das Landgericht Frankfurt am Main untersagte sowohl die geschilderte Zusammenarbeit als auch die Werbung für dieses Geschäftsmodell wegen zahlreicher Verstöße gegen die jeweilige Berufsordnung der kooperierenden Ärztinnen und Ärzte.

Das Landgericht sah in diesem Geschäftsmodell einen Verstoß gegen § 2 Abs. 4, 17, 31 der Musterberufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte, die den Vorgaben der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte (BO) entspricht. Auch wenn die Berufsordnung unmittelbar nur Ärztinnen und Ärzte verpflichtete, fördere die A. GmbH, die diesen eine vertragliche Zusammenarbeit anbiete, diesen Berufsrechtsverstoß wissentlich und hatte daher mittelbar wettbewerbsrechtlich als Teilnehmerin.

Das in § 2 Abs. 4 BO normierte Weisungsverbot besagt, dass Ärzte hinsichtlich ihrer ärztlichen Entscheidung keine Weisung von Nichtärzten entgegennehmen dürfen. Der Internetauftritt der A. GmbH richtet sich an Menschen, die den Wunsch nach der Verschreibung von medizinischem Cannabis haben. Es wird der Eindruck erweckt, dass genau zu diesem Zweck der Kontakt zu den kooperierenden Ärzten hergestellt wird, die das gewünschte Rezept ausstellen. Ein Arzt, der die entsprechende Verschreibung nicht vornimmt, würde die Erwartungen des Patienten enttäuschen. Bereits die subtile Erwartung an die kooperierenden Ärzte, die gewünschte Therapie zu verordnen, stelle einen Verstoß gegen das weit auszulegende Weisungsverbot dar.

Die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit ist nach § 17 BO an die Niederlassung in einer Praxis gebunden. Die Vorschrift soll sicherstellen, dass der Arzt an einem bestimmten Ort zu angekündigten Zeiten für Patientinnen und Patienten erreichbar und zur Untersuchung und Behandlung bereit ist. Mit den kooperierenden Ärzten war vereinbart, dass diese Räumlichkeiten nur nach Absprache nutzen können.

Die A. GmbH soll einen Anteil von 60 Prozent (Erstbehandlung) bzw. bis zu 79 Prozent (Folgetermine) des vom Arzt nach der Gebührenordnung für Ärztinnen und Ärzte abgerechneten Honorar erhalten. Auch unter Berücksichtigung der im Übrigen seitens der A. GmbH angebotenen Dienstleistungen entfalle bei wertender Betrachtung, so das Gericht, die von den Ärzten zu leistende Vergütung jedenfalls zum Teil auf die berufsrechtswidrige Patientenvermittlung.

Das Urteil ist bislang nicht rechtskräftig.

Seit der Lockerung des Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung in Folge der Beschlüsse des 121. Deutschen Ärztetages (2018) nimmt die Präsenz gewerblicher Anbieter zu, die im Internet ärztliche Leistungen vermitteln. Da es sich um eine verhältnismäßig neue Entwicklung handelt, wissen viele Ärzte nicht, wo die rechtlichen Grenzen der Zulässigkeit verlaufen. Umso begrüßenswerter sind gerichtliche Entscheidungen, die mehr Klarheit in der Rechtsanwendung schaffen.

Das Urteil des Landgerichts bestätigt vollumfänglich die Auffassung der Ärztekammern zu diesen Vermittlungsplattformen. In engem Rahmen kann es berufsrechtlich zulässig sein, wenn Ärzte im Internet angebotene Serviceleistungen „einkaufen“. Stets sind aber, wie auch dieses Urteil zeigt, enge Grenzen einzuhalten, um die durch die Berufsordnung geschützte ärztliche Unabhängigkeit nicht zu gefährden.

Berufsrecht und Meinungsäußerungsfreiheit

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Frage der Abwägung der durch das Grundgesetz geschützten Meinungsfreiheit der Ärztinnen und Ärzte und dem in der Berufsordnung geforderten ärztlichen Verhaltens auch außerhalb der medizinischen Behandlung.

§ 29 Abs. 1 Satz 1 BO normiert, dass sich Ärztinnen und Ärzte untereinander kollegial zu verhalten haben. Nach § 29 Abs. 1 Satz 3 sind herabsetzende Äußerungen berufswidrig. In den meisten Fällen geht es aber auch um die Abwägung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Verpflichtung nach § 2 Abs. 1 der Berufsordnung, dem von der Bevölkerung entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen.

Dies wiederum erfordert eine Abwägung zwischen der in der Verurteilung liegenden Grundrechtsbeeinträchtigung

einerseits und der Gefährdung des von den § 2 Abs. 2, 29 Abs. 1 Satz 1 und 3 BO geschützten Rechtsgut andererseits. Diese Abwägung von Rechtsgütern kann je nach Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

In einem von der Ärztekammer Nordrhein angestregten Verfahren hat das Berufsgesicht Köln (AZ 35 K 2758/21.T), bestätigt durch das Landesberufsgesicht Münster (AZ 36e 986/21.T, Beschluss vom 17.07.2023) - den Antrag auf Eröffnung eines berufsgerichtlichen Verfahrens wegen des Vorwurfs antisemitischer Äußerungen abgelehnt. Eine Verurteilung wegen der Verletzung der Berufspflichten gem. § 29 Abs. 1 HeilBerG NRW, § 2 Abs. 2 BO sei nicht wahrscheinlich und der Antrag daher zurückzuweisen. Der beschuldigte Arzt vertrat in einem von ihm veröffentlichten Buch die Ansicht, der biblischen Überlieferung bzw. abrahamitischen Religionsvorstellung, eine Mitverantwortung für die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu. Diese Äußerung sei, so das Berufsgesicht, von der Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt, da eine grundsätzliche Vermutung für die Freiheit der Rede in allen Bereichen gewahrt werden müsse. Artikel 5 Abs. 1 und 2 GG würden die Meinungsfreiheit als Geistesfreiheit vollumfänglich gewährleisten und böten keine Handhabung für einen staatlichen Zugriff auf die Gesinnung oder gar Schutz vor Konfrontation mit provokanten Meinungen und Ideologien. Die Grenze sei überschritten bei Aufforderung zum Rechtsbruch, aggressiver Emotionalisierung oder der Beabsichtigung Rechtsgut gefährdender Folgen.

Die Rechtsabteilung veröffentlicht in der Reihe „Arzt und Recht“ regelmäßig wichtige Urteile zu Rechten und Pflichten der ärztlichen Berufsausübung im Rheinischen Ärzteblatt.

PERSONALBINDUNG IM FOKUS

Der Bereich „Allgemeine Verwaltung und Kaufmännische Geschäftsführung“ führt den Haushalt der Ärztekammer Nordrhein und beaufsichtigt den effektiven Einsatz der von den Kammermitgliedern gezahlten Beiträge, der Gebühren und sonstigen Einnahmen. Eine weitere wesentliche Aufgabe ist das Personalmanagement der Kammer.

Finanzen

Die der Ärztekammer Nordrhein nach dem Heilberufsgesetz übertragenen Aufgaben werden traditionell aus den Mitgliedsbeiträgen von aktuell rund 71.000 Ärztinnen und Ärzten, den Gebühren und sonstigen Einnahmen finanziert. Der von der Kammerversammlung am 18.11.2023 beschlossene Etat für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich auf rund 47 Millionen Euro, die mit rund 67 % aus den

Beiträgen der Mitglieder gedeckt werden.

Jahresabschluss

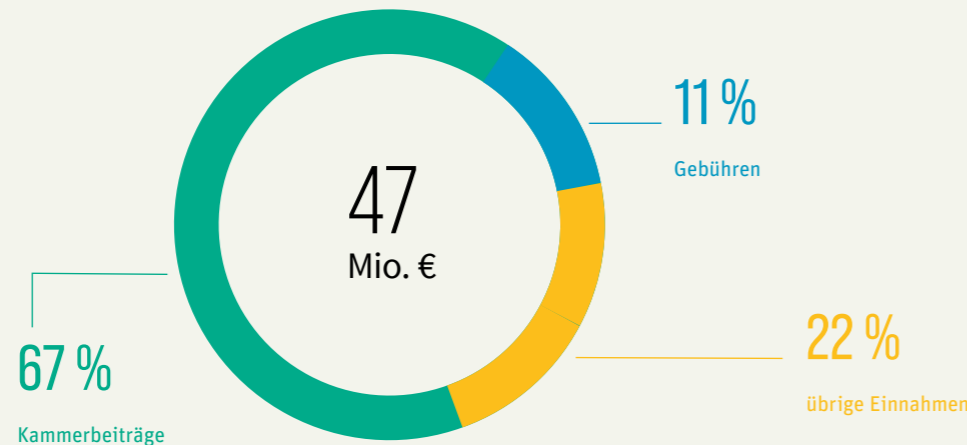
Die wirtschaftlichen Verhältnisse stellen sich im Jahresabschluss 2023 der Ärztekammer Nordrhein – wie übrigens auch in den Vorjahren – als geordnet dar. Zu diesem Ergebnis kam auch der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der obligatorischen Jahresabschlussprüfung nach den Vorgaben der Haushalts- und Kassenordnung, der der Ärztekammer Nordrhein den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wird, wonach Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung entsprechen sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wurden.



Dr. iur. Dirk Schulenburg, MBA, MHMM, Justiziar, Allgemeine Verwaltung und Kaufmännische Geschäftsführung

ETAT 2024

Kammerbeiträge:
31,49 Mio.
Gebühren:
5,17 Mio.
Übrige Einnahmen:
10,34 Mio.



Personalwesen

Die Ärztekammer Nordrhein beschäftigte einschließlich der Ärztlichen Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung in Nordrhein am 31. Dezember 2023 insgesamt 274 Mitarbeitende. Von diesen sind 229 in der Hauptstelle und 38 in den Untergliederungen tätig. Darüber hinaus absolvieren derzeit sechs Auszubildende eine Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) und ein Auszubildender eine Ausbildung zum Fachinformatiker Systemintegration.

Die fünf Mitarbeitenden der Personalabteilung betreuen aktuell rund 700 Personalfälle für den

Bereich der Ärztekammer Nordrhein, der Nordrheinischen Ärzteversorgung und der Nordrheinischen Akademie von der Neueinstellung bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie der Abwicklung von etwaigen Alters- und Hinterbliebenenrenten. Kernaufgaben sind unter anderem das administrative Tagesgeschäft, die Durchführung der Gehaltsabrechnung, das Bescheinigungswesen und die Pflege und Führung der Arbeitszeitkonten unter Zugrundelegung der gültigen Gleitzeitordnung, die Bearbeitung und Abrechnung von Dienstreiseanträgen, das zentrale Bewerbermanagement für den Bereich der Ärztekammer Nordrhein sowie die Einleitung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

ÄRZTEKAMMER ALS ARBEITGEBER

Im Zuge des Fachkräftemangels setzt das Personalwesen bei der Mitarbeitergewinnung auf eine Reihe von Benefits.

Work-Life-Balance

Die geltende Gleitzeitordnung ermöglicht eine Flexibilisierung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung. Es existieren Kern- und Rahmenarbeitszeiten sowie Servicezeiten zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Fachabteilungen.

Es nutzen derzeit etwa 210 Mitarbeitende die gelegentliche Möglichkeit zur Mobilen Arbeit. Die technischen Voraussetzungen für eine reibungslose mobile Tätigkeit sind gegeben.

Seit den Sommerferien 2024 bezuschusst die Ärztekammer Nordrhein erprobungsweise das Kinderferienbetreuungsangebot der Firma kidz-in-motion GmbH. Das zertifizierte Programm setzt einen Schwerpunkt auf Sport, Bewegung und gesunde Ernährung. Der Zuschuss ist auf maximal drei Wochen pro Kind und Kalenderjahr begrenzt. Im Haus der Ärzteschaft sowie am Standort Köln sind zudem Kitas ansässig, die von einem externen Dienstleister betrieben werden.

Gesundheitsschutz

Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung besteht die Möglichkeit, außerhalb der Arbeitszeit an diversen Sportangeboten zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit teilzunehmen. Zudem findet einmal jährlich ein Gesundheitstag statt. In diesem Jahr hat die

Ärztchammer Nordrhein erstmalig am Stadtradeln teilgenommen.

Die Ärztekammer Nordrhein ermöglicht ein Jobradleasing und unterstützt die teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden mit einem monatlichen Zuschuss für das Leasing eines Fahrrades, das sowohl für den Weg zur Arbeit als auch privat genutzt werden kann.

Die an den Standorten Düsseldorf und Köln vorhandenen Kantinen legen Wert auf ein vielfältiges und ausgewogenes Essensangebot. Die Ärztekammer Nordrhein bezuschusst die dortige Mittagsverpflegung ihrer Mitarbeitenden.

Klimaschutz

Die Ärztekammer Nordrhein bietet allen Mitarbeitenden das Deutschlandticket als Jobticket unter Gewährung eines monatlichen Zuschusses an. Das Ticket kann deutschlandweit im Nahverkehr genutzt werden. Auch die bereits erwähnte Möglichkeit zur Mobilen Arbeit sowie das Jobradleasing leisten wichtige Beiträge zum Klimaschutz.

Für Mitarbeitende und Besuchende der Ärztekammer Nordrhein stehen zudem die ausgewiesenen Ladestationen in der Tiefgarage für den Zeitraum des Ladevorgangs zur Verfügung. Der Ladevorgang erfolgt auf eigene Kosten.

Darüber hinaus bestehen weitere Benefits, wie beispielsweise das umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebot für Mitarbeitende, Veranstaltungen zur Förderung des Betriebsklimas sowie eine betriebliche Altersversorgung.

MITARBEITENDENGEWINNUNG





BERATUNG AUF EINEN BLICK



Im Laufe der Berufsausübung werden Ärztinnen und Ärzte an der einen oder anderen Stelle erleben, dass Fragen rund um die ärztliche Tätigkeit aufkommen, die ad hoc nicht schnell beantwortet

werden können und zu denen sich Ärztinnen und Ärzte Beratung und Austausch wünschen. Aus diesem Grund hat die Ärztekammer Nordrhein ein breites Beratungsangebot geschaffen.



BERUFS-RECHTLICHE BERATUNG

www.aekno.de/aerzte/beratung

Die Rechtsabteilung der Ärztekammer Nordrhein berät ihre Mitglieder in allen rechtlichen Angelegenheiten rund um die ärztliche Berufsausübung – kompetent und kostenfrei.

IHR KONTAKT

0211 4302 2303

rechtsabteilung@aekno.de



Ärztliches Hilfswerk

Das Ärztliche Hilfswerk ist eine Fürsorgeeinrichtung der Ärztekammer Nordrhein. Rechtsgrundlage ist § 6 Abs. 1 Nr. 10 Heilberufsgesetz in Verbindung mit der Satzung des Ärztlichen Hilfswerks vom 27.10.2001 samt Satzungsänderung vom 01.01.2002. Die Aufgabe des Ärztlichen Hilfswerks ist es insbesondere, hilfsbedürftige Kammermitglieder und deren Familienangehörige zu unterstützen.

IHR KONTAKT

Stefan Kleinstück

0211 4302 2566

aerztliches.hilfswerk@aekno.de



Arzneimittelberatung

Die Ärztekammer Nordrhein bietet anfragenden Kolleginnen und Kollegen Beratung hinsichtlich einer qualifizierten Arzneimittelverordnung an und vermittelt hierzu neutrale Informationen.

IHR KONTAKT

Dr. med. Ina Falbrede

0211 4302 2280

ina.falbrede@aekno.de



Arbeitssicherheit und Betriebsmedizin

Die Fachkundige Stelle der Ärztekammer bietet in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (BGW) den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten die alternative Betreuungsform im Rahmen der Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Beratung (BuS) an.

IHR KONTAKT

Stefanie Esper, M. A.

0211 4302 2204

stefanie.esper@aekno.de



Beratungsstelle für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

In der Beratungsstelle können sich betroffene Ärztinnen und Ärzte zu den verschiedenen Möglichkeiten informieren, wie sie Belästigungen am Arbeitsplatz wirksam entgegenreten.

IHR KONTAKT

RAin Katharina Eibl,

Aggi Schneider

0211 4302 2306

Katharina.Eibl@aekno.de

Aggi.Schneider@aekno.de



CIRS-NRW – Patientensicherheit

Die Ärztekammer Nordrhein unterstützt Kammermitglieder bei der Nutzung des „Critical Incident-Reporting-System Nordrhein-Westfalen“. CIRS-NRW ist ein Lern- und Berichtssystem für kritische Ereignisse in der Patientenversorgung und ermöglicht über Berichte, Kommentare und Lösungsvorschläge gemeinsames Lernen.

IHR KONTAKT

Judith Singer, MBA

0211 4302 2218

judith.singer@aekno.de

www.cirsmedical.de/nrw



GOÄ

Die Ärztekammer Nordrhein berät ihre Mitglieder zu Inhalten und Anwendung der GOÄ. Darüber hinaus wirkt die GOÄ-Abteilung darauf hin, das vertrauensvolle Patienten-Arzt-Verhältnis durch Information, Beratung und Schlichtung zu schützen und gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

IHR KONTAKT

Dr. med. Anja Pieritz,

Dr. med. Kerrin

Prangenberg,

Sevda Thomas

0211 4302 2133

goae@aekno.de



Grenzverletzungen und Missbrauch

Auch in ärztlichen Behandlungen kann es zu Grenzverletzungen, unzulässiger Beeinflussung oder Machtmissbrauch kommen. Die Mitarbeiter/-innen der Patientenberatung bieten hierzu eine vertrauliche und kompetente Beratung an. Wenn Betroffene es wünschen, wird die Rechtsabteilung der Kammer einbezogen.

IHR KONTAKT

Dr. med. Axel Herzog,

Dr. med. Elisabeth Lüking,

Nadja Rößner, Thomas Gröning

0211 4302 2500

patientenberatung@aekno.de



Interventionsprogramm für abhängigkeitskranke Ärzte

Ein speziell entwickeltes Interventionsprogramm unterstützt Ärztinnen und Ärzte bei der Überwindung ihres Suchtproblems, streng vertraulich und auf kollegialer Basis. Mit dem Interventionsprogramm hat die Ärztekammer Nordrhein einen strukturierten Ablauf geschaffen, in dessen Mittelpunkt das Prinzip „Hilfe statt Strafe“ steht.

IHR KONTAKT

Dr. med. Stefan Spittler

0172 2425122

dr.stefanspittler@t-online.de



Krisenintervention nach traumatischen Erfahrungen im ärztlichen Beruf

Für Ärztinnen und Ärzte, die nach schwerwiegenden traumatischen Ereignissen und belastenden Erfahrungen im ärztlichen Berufsalltag Hilfe benötigen, hat die Ärztekammer Nordrhein ein neues Unterstützungsangebot zur Krisenintervention eingerichtet.

Das niederschwellige Angebot der emotionalen ersten Hilfe durch kollegialen Austausch steht allen Kammermitgliedern unentgeltlich und auf Wunsch auch anonym zur Verfügung.

IHR KONTAKT
Dr. med. Stefan Spittler
0172 2425122
dr.stefanspittler@t-online.de



Medizinethische Beratung (Gründungs-ausschuss)

Die Ärztekammer Nordrhein hat ein Komitee für medizinethische Beratung gegründet. Das Gremium unterstützt Kammerangehörige bei berufs- oder medizinethischen Konfliktfällen zum Beispiel am Lebensanfang oder -ende durch eine fachkundige, interdisziplinäre Beratung, die als eine Art Orientierungshilfe für die eigene Entscheidung gelten kann.

IHR KONTAKT
Stefan Kleinstück
0211 4302 2208
ethikberatung@aekno.de



Mobbingberatung

Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens ist Mobbing am Arbeitsplatz ein relevantes Thema. In der Mobbingberatungsstelle der Ärztekammer Nordrhein wird mit den betroffenen Ärztinnen und Ärzten ein Beratungsgespräch (wahlweise anonym am Telefon oder in einem Vor-Ort-Gespräch) geführt, um die Ratsuchenden in ihrer Lage zu stärken und Handlungsoptionen zu erörtern. Die Beratung kann ausschließlich vor dem Hintergrund der Berufsordnung erfolgen. Eine juristische Beratung ist nicht möglich.

IHR KONTAKT
Stefanie Esper, M. A.
0211 4302 2204
stefanie.esper@aekno.de



Patientenberatung

Die Patientenberatung der Ärztekammer Nordrhein bietet zuverlässige Informationen und unbürokratische, individuelle Beratung rund um die Themen Gesundheit, Medizin und Gesundheitsversorgung. In Beschwerdefällen wird geholfen, den richtigen Ansprechpartner zu finden und zum weiteren Vorgehen beraten. Das Angebot steht auch Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung.

IHR KONTAKT
Dr. med. Axel Herzog
Dr. med. Elisabeth Lüking
Nadja Rößner
Thomas Gröning
0211 4302 2500
patientenberatung@aekno.de



Präventionsgesetz

Die Ärztekammer Nordrhein berät ihre Mitglieder zu Inhalten und Umsetzungsmöglichkeiten des Präventionsgesetzes. Ebenfalls zeigen wir auf, wie Kolleginnen und Kollegen als Patenärztin oder Patenarzt am Präventionsprogramm *Gesund macht Schule* teilnehmen können. *Gesund macht Schule* zielt darauf ab, Kinder, Lehrkräfte, Mitarbeitende des Offenen Ganztags und Eltern für ihre eigene Gesundheit zu interessieren und dabei die Gesundheitskompetenz vor allem der Kinder zu fördern.

IHR KONTAKT
Sabine Schindler-Marlow
Snezana Marijan
0211 4302 2010, -2031
snezana.marijan@aekno.de



QS-Strahlenschutz

Das Team der Ärztlichen Stelle der Ärztekammer Nordrhein überprüft die Qualitätssicherung bei der Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen. Zusammen mit ehrenamtlichen Kommissionsmitgliedern berät sie die Betreiber von Röntgen-, Nuklearmedizinischen und Strahlentherapeutischen Einrichtungen bei der Optimierung des Strahlenschutzes für Patienten und Untersucher auf der Grundlage der Strahlenschutzgesetzgebung und Richtlinien in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und der Kassenärztlichen Vereinigung.

IHR KONTAKT
Dr. med. Birgit Hallmann
0211 4302 2290
qsradnr@aekno.de



Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger

Die Beratungskommission für die substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger berät Ärztinnen und Ärzte in Kliniken und Praxen, die akut Patientinnen und Patienten versorgen müssen, bei denen die Folge der Opioidabhängigkeit eine Substitution erforderlich macht.

IHR KONTAKT
Jo Shibata
0211 4302 2213
stefan.kleinstueck@aekno.de



WEITERBILDUNG

Eine Schwerpunktaufgabe der Ärztekammer Nordrhein ist die ärztliche Weiterbildung. Die rund 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung sind für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen sowie die Zulassung von Weiterbildungsstätten zuständig.

Die Abteilung Weiterbildung organisiert den reibungslosen Ablauf der Weiterbildungsprüfungen (Zulassung, Einladung, über das Jahr verteilte Prüfungstermine mit rund 900 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern sowie 46 Vorsitzenden).

Auch beim Aufbau und der Unterstützung hausärztlicher Weiterbildungsverbände wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit.



IHR KONTAKT
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite www.aekno.de/weiterbildung.

ANHANG

Fraktionen der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein

GEMÄSS § 21 HEILBERUFSGESETZ (WAHLPERIODE 2024–2029)

Fraktion „Marburger Bund“

(60 Mitglieder)

Vorsitzende:

Dr. med. Birgit Simon, Bonn
Daniel Wellershaus, Wuppertal

Stellvertr. Vorsitzende:

Dr. med. Clara Kerth, Würselen
Steffen Veen, Essen

Weitere Fraktionsmitglieder:

Dr. med. Jana Aulenkamp, Essen
Dr. med. Birgit Utako Barnikol, Köln
Dr. med. Annette Bauer, Essen
Tobias Beck, Düsseldorf
Sonja Benders, Essen
Dr. med. Lydia Berendes, Krefeld
Dr. med. Cornelia Bohnenkämper, Remscheid
Dr. med. Jens Bolten, Köln
Prof. Dr. med. Jörg Christian Brokmann, Aachen
Dr. med. Margot Denfeld, M.Sc., Bergheim
Dr. med. Annette Deutsch-Friedrich, Essen
Dr. med. Sven Dreyer, Düsseldorf
Dr. med. Hansjörg Eickhoff, Troisdorf
Dr. med. univ. Feras El-Hamid, Waldbröl
Dr. med. Alexander Engelhardt, Krefeld
Christian Fischer Sille, Köln
Dr. med. (I) Martina Franzkowiak de Rodriguez, MPH, Düsseldorf
Dr. med. Susanne Greschus, Bonn
Dr. med. Wilhelm Grohmann, Duisburg
Constantin Halim, Aachen

Dr. med. Miriam Haverkamp, Aachen
Prof. Dr. med. Hansjörg Heep, Essen
Ingo Heinze, Bonn
Rudolf Henke, Aachen
Dr. med. Dagmar Hertel, Köln
Patrick Hiedels, Düsseldorf
Dr. med. Thorsten Hornung, Bonn
Dr. med. Wolfgang Klingler, Moers
Prof. Dr. med. Gisbert Knichwitz, MBA, Köln
Prof. Dr. med. Dipl.-Biol. Michael Koldehoff, MHBA, Essen
Dr. med. Florian Koroska, Köln
Benedikt Korres, Köln
Dr. med. Rudolf Lange, Hilden
Ltd. Stadtmed.-Dir. a.D. Dr. med. Klaus Ferdinand Laumen, Mönchengladbach
Dr. med. Carina Susanne Lipp, Düsseldorf
Dr. med. Leonie Malburg, Köln
Dr. med. Anja Mitrenga-Theusinger, M.Sc., Leverkusen
Prof. Dr. med. Kurosch Moussazadeh, Duisburg
Dr. Jörg Niehüser-Saran, Waldbröl
Martin Pin, Düsseldorf
Dr. med. Wilhelm Rehorn, Düsseldorf
Dr. med. Jana Rönsch, Köln
Dr. med. Theresia Catharina Sarabhai, Düsseldorf
Dr. med. Thomas Scheck, Bonn
Dr. med. Christian Schulte, Siegburg
Dr. med. Christina Schumann, Köln
Dr. med. Jonathan Sorge, M. Sc. , Aachen
Dr. med. Katharina Stoev, Düsseldorf

Kai Tiedge, Bonn

Dr. med. Jan Marco Viehof, Essen
Dr. med. Ulrich Vogel, Viersen
Dr. med. Mirko Wasgien, Köln
Andrej Weissenberger, Solingen
Nicola Wieczorek, Viersen
Dr. med. Judith Witte, Krefeld
Eleonore Zergiebel, Düren

Fraktion „FuturMed29 (FM 29)“

(45 Mitglieder)

Vorsitzende:

Sebastian Exner, Stolberg

Stellvertr. Vorsitzende:

Dr. med. Joachim Wichmann, M.B.A, Krefeld
Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg

Weitere Fraktionsmitglieder:

Christa Bartels, Zülpich
Nora Bertenburg, Köln
Dr. med. Valérie Bouville, Bonn
Bettina Sybille Brockschmidt, Duisburg
Dr. med. Ute Bungard, Düsseldorf
Dr. med. Gerd-Hermann Büscher, Essen
Melissa Camara Romero, Eschweiler
Dr. med. Maike Derenbach, Bonn
Wieland Dietrich, Essen
Mira Faßbach, Neuss
Dr. med. Folker Franzen, Bergisch Gladbach
Dr. med. Johannes Walter Gensior, Korschenbroich

Dr. med. Robert Jakob August Gilberg, Brühl
Kristina Haase, Köln
Bettina Habedank, Essen
Prof. Dr. med. Bernhard Hemming, MPH, Duisburg
Dr. med. Susanna Jörger-Tuti, Siegburg
Dr. med. Peter Kaup, Oberhausen
Prof. Dr. med. Tim Knoop, Köln
Dr. med. Nicolai Kohlschmidt, Bonn
Priv.-Doz. Dr. med. Bernhard Korge, Düren
Dr. med. Daniel Krause, Köln
Dr. med. Christel Kreuzer, Köln
Dr. med. Ernst Lennartz, Heinsberg
Dr. med. Stefan Lichtinghagen, Marienheide
Dr. med. Johannes Nolte, Köln
Dr. med. Johannes Pigulla, Düsseldorf
Dr. med. Markus Schäfer, Duisburg
Ariane Schlüsener-Schönberger, Bergisch Gladbach
Dr. med. Jürgen Schulze, Erftstadt
Dr. med. Frank Sensen, Essen
Dr. med. Sebastian Sohrab, Duisburg
Priv.-Doz. Dr. med. Urte Sommerwerck, Köln
Dr. med. Birgit Staberock, Bonn
Dr. med. Uta Stierstorfer, Krefeld
Dr. med. Stefan Streit, Köln
Dr. med. Dipl.-Ing. Christof Sturm, Dinslaken
Dominik Thoma, Düsseldorf
Dr. med. Jens Wasserberg, Bedburg
Dr. med. Michael Wefelnberg, Hünxe
Dr. med. Matthias Wellershoff, Köln
Bernd Zimmer, Wuppertal

Fraktion „VoxMed (VM)“

(9 Mitglieder)

Vorsitzende:

Dr. med. Oliver Funken, Rheinbach

Stellvertr. Vorsitzende:

Dr. med. Arndt Berson, MHBA, Kempen
Dr. med. Gwen Rabe, Sankt Augustin
Dr. med. Nils Vogel, Frechen

Weitere Fraktionsmitglieder:

Justus Kops, Krefeld
Dr. med. Jochen Post, Nettetal
Dr. med. Samina Rasch, Neuss
Jonathan Schmidt, Düsseldorf
Dr. med. Birgit Timmermann, Wuppertal

Fraktion „Freiberufliche Ärzteschaft Nordrhein (FÄN)“

(7 Mitglieder)

Vorsitzende:

Dr. med. Stefan Schröter, Essen

Stellvertr. Vorsitzende:

Dr. med. Tim Gabriel, Essen
Dr. med. Bernhard Welker, Bonn

Weitere Fraktionsmitglieder:

Dr. med. Helga Eitzenberger-Wollring, Essen
Prof. Dr. med. Andreas Kribben, Essen
Dr. med. Wiltraut Maria Reich, Bonn
Dr. med. Kurt Trübner, Essen

Delegierte der Ärztekammer Nordrhein zum 128. Deutschen Ärztetag in Mainz 7. Mai bis 10. Mai 2023

(GEWÄHLT IN DER KAMMERVERSAMMLUNG AM 18. NOVEMBER 2023, STAND: 11/2023)

Fraktion „Marburger Bund“

Delegierte

Dr. med. Regine Arnold, Köln
Dr. med. Lydia Berendes, Krefeld
Dr. med. Sven Dreyer, Düsseldorf
Dr. med. univ. Feras El-Hamid, Waldbröl
Dr. med. Christiane Groß, M. A. ,
Wuppertal
Constantin Halim, Aachen
Prof. Dr. med. Hansjörg Heep, Essen
Prof. Dr. med. Gisbert Knichwitz, MBA,
Köln
Michael Lachmund, Remscheid
Dr. med. Wilhelm Rehorn, Düsseldorf
Dr. med. Jonathan Sorge, M.Sc., Aachen
Katharina Stoev, Düsseldorf
Steffen Veen, Essen
Eleonore Zergiebel, Düren

Ersatzdelegierte

Dr. med. Thorsten Hornung, Bonn
Steffen Veen, Essen
Dr. med. Rudolf Lange, Hilden
Daniel Wellershaus, Wuppertal
Dr. med. Rudolf Lange, Hilden
Dr. med. Ursula Stalman, Moers
Dr. med. (I) Martina Franzkowiak de
Rodriguez, MPH, Düsseldorf
Dr. med. Theresia Catharina Sarabhai,
Düsseldorf
Dr. med. Silvia Kowalski, Bonn
Dr. med. Matthias Benn, Essen
Dr. med. Wolfgang Klingler, Duisburg
Rudolf Henke, Aachen

Fraktion „Das Ärzdebündnis“

Delegierte

Christa Bartels, Zülpich
Prof. Dr. med. Bernd Bertram, Aachen
Melissa Camara Romero, Eschweiler
Wieland Dietrich, Essen
Sebastian Exner, Stolberg
Thomas Franke, Mülheim
Dr. med. Ivo Grebe, Aachen
Dr. med. Hella Körner-Göbel, Wuppertal
Dr. med. Ernst Lennartz, Heinsberg
Dr. med. Stefan Schröter, Essen
Barbara vom Stein, Leichlingen
Dr. med. Joachim Wichmann, M.B.A. ,
Krefeld

Ersatzdelegierte

Dr. med. Lothar Rütz, Köln
Dr. med. Folker Franzen, Bergisch Gladbach
Dr. med. Herbert Sülz, Wipperfürth
Dr. med. Helga Eitzenberger-Wollring,
Mülheim a.d.R.

Fraktion „VoxMed“

Delegierte

Dr. med. Arndt Berson, MHBA, Kempen
Dr. med. Oliver Funken, Rheinbach
Dr. med. Birgit Timmermann, Wuppertal
Bernd Zimmer, Wuppertal

Ersatzdelegierte

Elke Cremer, Troisdorf
Dr. med. Christiane Friedländer, Neuss
Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg
Dr. med. Guido Marx, Köln

Bei Ausfall einer/eines Delegierten tritt an deren/dessen Stelle die/der Ersatzdelegierte der jeweiligen Fraktion in der Reihenfolge der Nominierung. Bitte wenden Sie sich bei einem Delegiertenwechsel an die Geschäftsführung der Ärztekammer Nordrhein.

Präsidenten der Ärzttekammer Nordrhein

SEIT 1945

Prof. Dr. med. Karl Hartmann

17. Oktober 1945/27. Januar 1946 bis 22. Februar 1950

Dr. med. Rudolf Weise

22. Februar 1950 bis 21. Oktober 1961

Dr. med. Alfred Consten

21. Oktober 1961 bis 6. September 1969

Dr. med. Friedrich-Wilhelm Koch

6. September 1969 bis 11. Juli 1981

Prof. Dr. med. Horst Bourmer

11. Juli 1981 bis 19. Juni 1993

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe

19. Juni 1993 bis 7. November 2011

Rudolf Henke

seit 19. November 2011 bis 31. August 2024

Dr. med. Sven Dreyer

seit 31. August 2024

(laufende Wahlperiode bis 2029)

Vizepräsidenten der Ärzttekammer Nordrhein

SEIT 1945

Dr. med. Rudolf Weise

17. Oktober 1945/27. Januar 1946 bis 22. Februar 1950

Dr. med. Hans Wolf Muschallik

22. Februar 1950 bis 24. Juli 1957

Dr. med. Kaspar Roos

24. Juli 1957 bis 21. Oktober 1961

Prof. Dr. med. Ulrich Kanzow

21. Oktober 1961 bis 6. September 1969

Dr. med. Erwin Odenbach

6. September 1969 bis 24. Mai 1975

Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe

24. Mai 1975 bis 19. Juni 1993

Dr. med. Arnold Schüller

19. Juni 1993 bis 20. Juni 2009

Bernd Zimmer

seit 20. Juni 2009 bis 31. August 2024

Dr. med. Arndt Berson MHBA

seit 31. August 2024

(laufende Wahlperiode bis 2029)

ALLGEMEINE VERWALTUNG UND KAUFMÄNNISCHE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Leiter

Dr. iur. Dirk Schulenburg,
MBA, MHMM, (RA), Justiziar 2400
Dr.Schulenburg@aeckno.de

Stellvertreter

Dipl.-Bw. Thomas Schneider 2410
Thomas.Schneider@aeckno.de

Referentin

Gesche Mannheim 2460
Gesche.Mannheim@aeckno.de

Assistenz/Koordination

Claudia Parmentier 2404

Claudia.Parmentier@aeckno.de

Susanne Schmitz 2403

Susanne.Schmitz@aeckno.de

Fax 2409

**Bereich Rechnungswesen
und Personal**

Referent
Dipl.-Bw. Thomas Schneider 2410
Thomas.Schneider@aeckno.de

Buchhaltung

Dipl.-Bw. Volker Krämer 2411

Volker.Kraemer@aeckno.de

Fax 5411

Corinna.Brening 2412

Corinna.Brening@aeckno.de

Fax 5412

Oliver Spahn 2413

Oliver.Spahn@aeckno.de

Fax 5413

Buchhaltung@aeckno.de

Fax 2419

Personal-/Gehaltsabteilung

Teamleiterin

Christiane Wagner 2421

Christiane.Wagner@aeckno.de

Michaela Viéz 2423

Michaela.Viez@aeckno.de

Anja Pickard 2424

Anja.Pickard@aeckno.de

Maike Jaeschke 2422

Maike.Jaeschke@aeckno.de

Carolina Wirz 2426

Carolina.Wirz@aeckno.de

Personalabteilung@aeckno.de

Fax 5424

Beitragsabteilung

Sabine Althof 2431

Sabine.Aldhof@aeckno.de

Fax 5431

Michaela van Helt 2432

Michaela.vanhelt@aeckno.de

Fax 5432

Marion Kubis 2433

Marion.Kubis@aeckno.de

Fax 5433

Dina Chikare 2436

Dina.Chikare@aeckno.de

Fax 5436

Sandra Exner-Albrecht 2437

Sandra.Exner-Albrecht@aeckno.de

Fax 5437

Klaudia Wilk 2435

Klaudia.Wilk@aeckno.de

beitrag@aeckno.de

Gemeinsamer Verantwortungsbereich mit der Kassenärztlichen
Vereinigung Nordrhein

Gemeinsamer Verantwortungsbereich mit
der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

**ÄRZTLICHE AKADEMIE FÜR MEDIZINISCHE FORT- UND WEITERBILDUNG
IN NORDRHEIN**

Geschäftsführerin

Dipl.-Ing. Veronika Maurer 2800

veronika.maurer@aeckno.de

Stellvertreterin

Kathrin Hildebrand, MBA 2810

kathrin.hildebrand@aeckno.de

Assistenz, Koordination

Anja Hennecke 2801

anja.hennecke@aeckno.de

Britta Naceur 2832

britta.naceur@aeckno.de

Referentin Kursentwicklung

Nicole Engelhardt, B. A. 2820

eLearning

Yuliya Degtyaruk 2805

Buchhaltung

Brigitte Dowidat 2803

Esther Bartusch 2836

Ursula Kuhn 2851

Kursbetreuung

Ariane Bahr 2854

Esther Bartusch 2836

Fabienne Bartusch 2841

Andrea Ebels 2802

Sandra Giese 2831

Anja Hennecke 2801

Katja Jachmann 2838

Tanja Kohnen 2834

Agnes Kriete 2837

Kirsten Lautenschlager 2848

Britta Naceur 2832

Marta Schmitz 2833

akademie@aeckno.de

Fax 5804

www.akademie-nordrhein.de

**INSTITUT FÜR QUALITÄT
IM GESUNDHEITSWESEN NORDRHEIN (IQN)**

Geschäftsführerin

N.N. 2750

Stellvertreterin

Dr. med. Sabine Mewes 2753

Dr.Mewes@aeckno.de

Sekretariat

Kirsten.Moelle@aeckno.de 2751

Jana.Diehl@aeckno.de 2752

Gerdemarie.Holtz@aeckno.de 2754

iqn@aeckno.de

Fax 5751

www.iqn.de

TELEFONVERZEICHNIS KREISSTELLEN

SERVICEZENTRUM AACHEN

Krefelder Str. 201
52070 Aachen
Fon 0241 400778 - 0
Fax 0241 400778 - 10
Servicezentrum-Aachen@aekno.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 9.00–15.00 Uhr
Mi 9.00–18.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Ansprechpartnerin MFA-Ausbildungswesen

Angela Sodhi
0241 400778 - 11
Angela.Sodhi@aekno.de

Kreisstelle Kreis Aachen Vorsitzender

Jörg Fiegen
Stellvertretende Vorsitzende
Dr. med. Karola Klutmann
Ansprechpartnerinnen
Katrin Stammeier
0241 400778 - 12
Katrin.Stammeier@aekno.de
Marlena Urbanski
0241 400778 - 16
Marlena.Urbanski@aekno.de

Kreisstelle Stadtkreis Aachen Vorsitzender

Dr. med. Ivo G. Grebe
Stellvertretender Vorsitzender
Constantin Halim
Ansprechpartnerinnen
Katrin Stammeier
0241 400778 - 12
Katrin.Stammeier@aekno.de
Marlena Urbanski
0241 400778 - 16
Marlena.Urbanski@aekno.de

Kreisstelle Düren Vorsitzende

Dr. med. Ruth Reuter
Stellvertretende Vorsitzende
Dr. med. Antje Beret Knittel
Ansprechpartnerin
Iris Ridder
0241 400778 - 15
Iris.Ridder@aekno.de

Kreisstelle Heinsberg Vorsitzender

Dr. med. Ernst Lennartz
Stellvertretender Vorsitzender
Markus Schmitz
Ansprechpartnerin
Iris Ridder
0241 400778 - 15
Iris.Ridder@aekno.de

SERVICEZENTRUM BONN

Am Josephinum 4
53117 Bonn
Fon 0228 98989 - 0
Fax 0228 98989 - 18
Servicezentrum-Bonn@aekno.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 9.00–15.00 Uhr
Mi 9.00–17.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Ansprechpartnerin MFA-Ausbildungswesen

Sabine Bergeest, M. Sc.
0228 98989 - 14
Sabine.Bergeest@aekno.de

Kreisstelle Bonn Vorsitzender

Dr. med. Thomas Scheck
Stellvertretender Vorsitzender
Kai Tiedge
Ansprechpartnerinnen
Andrea Kram
0228 98989 - 11
Andrea.Kram@aekno.de
Beatrice Weber
0228 98989 - 20
Beatrice.Weber@aekno.de

Kreisstelle Euskirchen Vorsitzender

Thomas Hergarten
Stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. med. Jonas Andermahr
Ansprechpartnerinnen
Sabine Bergeest, M. Sc.
0228 98989 - 14
Sabine.Bergeest@aekno.de
Daniela Faßbender
0228 98989 - 13
Daniela.Fassbender@aekno.de

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis Vorsitzender

Dr. med. Oliver Funken
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. Christian Schulte
Ansprechpartnerinnen
Daniela Faßbender
0228 98989 - 13
Daniela.Fassbender@aekno.de
Sabine Bergeest, M. Sc.
0228 98989 - 14
Sabine.Bergeest@aekno.de

SERVICEZENTRUM NIEDERRHEIN

Poststraße 5
46535 Dinslaken
Fon 02064 8287 - 0
Fax 02064 8287 - 29
Servicezentrum-Niederrhein@aekno.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 9.00–15.00 Uhr
Mi 9.00–17.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Kreisstelle Duisburg Vorsitzender

Dr. med. Rainer Holzborn
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. Wilhelm Grohmann
Ansprechpartnerinnen
Birgit Benninghoff
02064 8287 - 12
Birgit.Benninghoff@aekno.de
Beate Wiatrek
02064 8287 - 13
Beate.Wiatrek@aekno.de

Kreisstelle Kleve Vorsitzender

Georg Foitzik
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. Thorsten Cleusters
Ansprechpartnerinnen
Manuela Degenkolbe
02064 8287 - 14
Manuela.Degenkolbe@aekno.de
Beate Wiatrek
02064 8287 - 13
Beate.Wiatrek@aekno.de

Kreisstelle Wesel Vorsitzender

Dr. med. Michael Wefelnberg
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. Wolfgang Klingler
Ansprechpartnerinnen
Jenny Hein
02064 8287 - 15
Jenny.Hein@aekno.de
Kerstin Ohnesorge
02064 8287 - 11
Kerstin.Ohnesorge@aekno.de

SERVICEZENTRUM DÜSSELDORF

Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Fon 0211 4302 - 3500
Fax 0211 4302 - 3519
Servicezentrum-Duesseldorf@aekno.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 9.00–15.00 Uhr
Mi 9.00–16.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Ansprechpartner/-in MFA-Ausbildungswesen

Uli Schagen
0211 4302 - 3512
Uli.Schagen@aekno.de
Christina Lating
0211 4302 - 3516
Christina.Lating@aekno.de

Kreisstelle Düsseldorf

Vorsitzende
Dr. med. (I) Martina Franzkowiak
de Rodriguez
Stellvertretende Vorsitzende
Dr. med. Viola Lenz
Ansprechpartnerin
Yvonne Bellinghausen
0211 4302 - 3513
Yvonne.Bellinghausen@aekno.de

Kreisstelle Mettmann Vorsitzender

Hans-Peter Meuser
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. Boris Koriouth
Ansprechpartnerin
Michelle Griesbach
0211 4302 - 3511
Michelle.Griesbach@aekno.de

Kreisstelle Neuss Vorsitzende

Dr. med. Beate Czarnotta
Stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. med. Maximilian Petri
Ansprechpartnerin
Yvonne Bellinghausen
0211 4302 - 3513
Yvonne.Bellinghausen@aekno.de

Kreisstelle Krefeld

Fon 0211 4302 - 3800
Fax 0211 4302 - 3819
kreisstelle-krefeld@aekno.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 9.00–15.00 Uhr
Mi 9.00–16.00 Uhr

Vorsitzender

Dr. med. Alexander Einfalt
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. Jan Blazejak
Ansprechpartnerinnen
Roswitha Nagorschel
0211 4302 - 3800
Roswitha.Nagorschel@aekno.de
Melisa Sahin, B. A.
0211 4302 - 2141
Melisa.Sahin@aekno.de

SERVICEZENTRUM KÖLN

Butzweilerhofallee 7
50829 Köln
Fon 0221 569370 - 00
Fax 0221 569370 - 19
Servicezentrum-Koeln@aekno.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 9.00–15.00 Uhr
Mi 9.00–18.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Ansprechpartnerin Meldewesen

Bettina Groß
0221 569370 - 00
Bettina.Gross@aekno.de

Ansprechpartnerinnen MFA-Ausbildungswesen

Jutta Nowak
0221 569370 - 11
Jutta.Nowak@aekno.de
Christiane Wirth
0221 569370 - 12
Christiane.Wirth@aekno.de

Kreisstelle Köln Vorsitzender

Hans-Dietrich Hinz
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. Johannes Nolte
Ansprechpartnerin
Daniela Bourass
0221 569370 - 13
Daniela.Bourass@aekno.de

Kreisstelle Leverkusen Vorsitzender

Dr. med. Norbert Schöngen
Stellvertretende Vorsitzende
Dr. med. Stefanie Meyer zu
Altenschildesche
Ansprechpartnerin
Sabine Pagel
0221 569370 - 14
Sabine.Pagel@aekno.de

Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis Vorsitzender

Ltd.-Kreismed.-Dir. a.D. Dr. med.
Franz-Josef Schuba
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. Robert Jakob August
Gilberg
Ansprechpartnerin
Sabine Pagel
0221 569370 - 14
Sabine.Pagel@aekno.de

Kreisstelle Oberbergischer Kreis Vorsitzender

Dr. med. Stefan Lichtigthagen
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. univ. Feras El-Hamid
Ansprechpartner
Andre Haagen
0221 569370 - 24
Andre.Haagen@aekno.de

Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis Vorsitzender

Dr. med. Folker Franzen
Stellvertretende Vorsitzende
Dr. med. Anna Bredenbröcker
Ansprechpartnerin
Claudia Koch
0221 569370 - 27
Claudia.Koch@aekno.de

SERVICEZENTRUM RUHR

Frohnhauser Straße 69
45127 Essen
Fon 0201 436030 - 0
Fax 0201 436030 - 40
Servicezentrum-Ruhr@aekno.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 9.00–15.00 Uhr
Mi 9.00–16.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Kreisstelle Essen Vorsitzende

Dr. med. Annette Deutsch-Friedrich
Stellvertretende Vorsitzende
Dr. med. Patricia Aden
Ansprechpartnerin
Ute Gemblar
0201 436030 - 31
Ute.Gemblar@aekno.de

Kreisstelle Mülheim Vorsitzender

Uwe Brock
Stellvertretende Vorsitzende
Dr. med. Eva-Maria
Niedziella-Rech
Ansprechpartner
Thomas Hohlsiepe
0201 436030 - 30
Thomas.Hohlsiepe@aekno.de

Kreisstelle Oberhausen Vorsitzender

Dr. med. Peter Kaup
Stellvertretende Vorsitzende
Dr. med. Julia Tackenberg
Ansprechpartnerin
Lisa Schäfer, B. A.
0201 436030 - 33
Lisa.Schaefer@aekno.de

SERVICEZENTRUM BERGISCH LAND

Carnaper Straße 73–75
42283 Wuppertal
Fon 0202 947956 - 10
Fax 0202 947956 - 19
Servicezentrum-Bergisch-Land@aekno.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Mi, Do 9.00–15.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Ansprechpartner MFA-Ausbildungswesen

Peter Volkmann
0202 947956 - 12
Peter.Volkmann@aekno.de
Eva Deisenroth
0202 947956 - 13
Eva.Deisenroth@aekno.de

Kreisstelle Remscheid Vorsitzender

Dr. med. Eric Nörgaard Jörgensen
Stellvertretende Vorsitzende
Dr. med. Cornelia Bohnenkämper
Ansprechpartner
Peter Volkmann
0202 947956 - 12
Peter.Volkmann@aekno.de

Kreisstelle Solingen Vorsitzender

Dr. med. Robert Weindl
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. Hans Ulrich Giesen, M. A.
Ansprechpartnerin
Sarah Holzschuh
0202 947956 - 13
Sarah.Holzschuh.aekno.de

Kreisstelle Wuppertal Vorsitzende

Dr. med. Daniela Stöter
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. Jochen Langwasser
Ansprechpartner/-in
Ellen Knorz
0202 947956 - 11
Ellen.Knorz@aekno.de
Peter Volkmann
0202 947956 - 12
Peter.Volkmann@aekno.de

KREISSTELLEN AUSSERHALB VON SERVICEZENTREN

Kreisstelle Mönchengladbach

Ludwig-Weber-Straße 15
41061 Mönchengladbach
Fon 02161 8270 - 35
Fax 02161 8270 - 36
kreisstelle-moenchengladbach@aekno.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 9.30–15.00 Uhr
Mi 9.30–17.00 Uhr
Fr 9.30–12.00 Uhr

Vorsitzender

Dr. med. Heribert Hüren
Stellvertretender Vorsitzender
Ltd. Stadtmedizinaldirektor a.D.
Dr. med. Klaus F. Laumen
Ansprechpartnerin
Elke Janßen
Elke.Janssen@aekno.de

Kreisstelle Viersen

Ludwig-Weber-Straße 15
41061 Mönchengladbach
Fon 02161 8270 - 89
Fax 02161 8270 - 36
kreisstelle-viersen@aekno.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 9.30–15.00 Uhr
Mi 9.30–17.00 Uhr
Fr 9.30–12.00 Uhr

Vorsitzender

Dr. med. Dr. med. dent. Lars
Benjamin Fritz
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. med. Ulrich Vogel
Ansprechpartnerinnen
Michelle Mészáros
Michelle.Meszaros@aekno.de
Roswitha Hahn
Roswitha.Hahn@aekno.de

ANSPRECH- PARTNERINNEN

Kreisstellen

Abteilungsleiterin
Tanja Stöver, B. A.
0211 4302 - 2140
Tanja.Stoever@aekno.de

Susanne Schmitz

0211 4302 - 2403
Susanne.Schmitz@aekno.de

Claudia Parmentier

0211 4302 - 2404
Claudia.Parmentier@aekno.de

Koordination Kreisstellen

Referentin
Dr. phil. Ulrike Schaeben
0211 4302 - 2145
Ulrike.Schaeben@aekno.de

WARTEZEITEN VERMEIDEN

Wenn Sie einen Termin
für Ihren Besuch in unseren
Servicezentren und Kreis-
stellen vereinbaren, helfen
Sie uns, Wartezeiten für Sie
soweit wie möglich zu ver-
meiden.